

# «KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE»



Auswertung der Standortbestimmung zur  
Kinderfreundlichkeit der Gemeinde  
Bern

**Kontaktperson in der Gemeinde:**

Alex Haller  
Leiter Jugendamt  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Effingerstrasse 21  
3001 Bern  
Tel. 031 321 63 76  
Email: alex.haller@bern.ch

**Kontaktperson bei UNICEF Schweiz:**

Letizia Lavizzari  
Leiterin Public Affairs  
Kinderfreundliche Gemeinde  
Baumackerstrasse 24  
8050 Zürich  
Tel. 044 317 22 72  
Fax 044 317 22 77  
Email: l.lavizzari@unicef.ch

Fragebogen erhalten am: 23.4.2015

Verfasser: Aurel Köppli

Erstelldatum: 04/11/2015

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Einleitung.....                                | 4  |
| Strukturdaten der Gemeinde.....                | 6  |
| Überkommunale Zusammenarbeit.....              | 7  |
| Leitbild .....                                 | 8  |
| Kinderfreundliche Verwaltung und Politik ..... | 11 |
| Vorschulstufe.....                             | 15 |
| Primarstufe .....                              | 18 |
| Sekundarstufe I .....                          | 22 |
| Brückenangebote .....                          | 25 |
| Familien- und schulergänzende Betreuung .....  | 28 |
| Gesundheit .....                               | 37 |
| Freizeit.....                                  | 40 |
| Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr .....              | 43 |
| Übersicht über die einzelnen Dimensionen.....  | 50 |
| Zusammenfassung und Ausblick.....              | 60 |

## EINLEITUNG

Die Gemeinde Bern hat den Fragebogen der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgefüllt und damit den ersten Schritt zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» erfüllt.

Der Fragebogen wurde ausgewertet und im Hinblick auf die wichtigen Handlungsfelder der Initiative analysiert. Das vorliegende Bild mit der entsprechenden Punktezahl und den Kommentaren der UNICEF Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» (AG KFG) beruht auf den im Fragebogen gemachten Angaben und auf Gesprächen mit verschiedenen Vertreter/innen der Gemeinde.

Die einzelnen Fragen des Fragebogens sind vier verschiedenen Dimensionen zugeordnet. Es sind dies «Orientierung», «Struktur», «Prozess» und «Ergebnis».

In der **Dimension «Orientierung»** (kurz: «O») werden grundlegende Zielvorgaben und Leitgedanken einer kinderfreundlichen Gemeinde erfasst. Ihr zugeordnet sind Fragen aus dem Bereich Leitbild.

Die **Dimension «Struktur»** (kurz: «S») beinhaltet alle strukturellen Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen Einrichtungen, Arbeitsbedingungen, Koordination und Finanzierung.

Unter der **Dimension «Prozess»** (kurz: «P») werden konkrete Umsetzungsprozesse von Zielbereichen unter den geschaffenen Rahmenbedingungen anvisiert. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen Partizipation, Integration, Beispielbarkeit und flexible Nutzung (z.B.: Spielplätze, Grünflächen, Wohnraum), Strategieplan, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit. Neben Zielvorgaben und Rahmenbedingungen ist der Verlauf des realen Umsetzungsprozesses für eine Beurteilung der Dimension sehr wichtig.

Die **Dimension «Ergebnis»** (kurz: «E») zeigt auf, inwieweit die Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung zur Wirkungsüberprüfung eingesetzt werden. Unter Evaluation sind – in einem umfassenderen Sinn – alle Bemühungen zu begreifen, die Standortbestimmungen, Reflexion und Bewertung von Ergebnissen beinhalten. Dabei werden Abläufe, Prozesse und Projekte beschrieben, analysiert und bewertet. Diese evaluativen Massnahmen können zufällig oder systematisch, einmalig oder regelmässig, punktuell oder flächendeckend und/oder unabhängig erfolgen. Insgesamt wird unter der Dimension «Ergebnis» die Durchgängigkeit der Resultate beurteilt. Ihr zugeordnet sind Fragen aus dem Bereich Qualitätssicherung.

### Die Auswertung der Standortbestimmung ist wie folgt aufgebaut:

Jedes Kapitel wird einzeln betrachtet, wobei die Diagramme das Verhältnis der erreichten Punktezahl (rote Säule) zu der maximal erreichbaren Punktezahl (blaue Säule) der einzelnen Dimensionen im jeweiligen Kapitel zeigen.

Dem Diagramm folgen die Fragen mit den entsprechenden Antworten wie UNICEF Schweiz sie erhalten hat.

Beispiel:

|        |   |  | EP | MP |
|--------|---|--|----|----|
| Lei-01 | O | Verfügt die Gemeinde über ein Leitbild oder ähnliches? | 0  | 10 |
|        |   | «Antwort».   |    |    |

↑ Name der Frage  
 ↑ Der Frage zugeordnete Dimension  
 ↑ Erreichte Punktezahl  
 ↑ Maximal zu erreichende Punktezahl

Zu jedem Kapitel finden Sie die Kommentare der AG KFG. Die Sterne «\*» verweisen jeweils auf Begriffserklärungen im Glossar.

Nach der Betrachtung der einzelnen Kapitel anhand der Kommentare folgt eine Analyse der einzelnen Dimensionen. In den Diagrammen sind die erreichten Punkte in den einzelnen Dimensionen über alle Kapitel hinweg dargestellt.

Im abschliessenden Kapitel finden Sie die Empfehlungen der AG KFG für die Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde».

Die Punktevergabe erfolgt nach einem vorgegebenen Raster, in welchem keine thematische Gewichtung vorgenommen wurde. Die erreichte Punktezahl gilt lediglich als Anhaltspunkt und ist nicht ausschlaggebend für die Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Besonders bewertet wird bei der Erlangung des Labels der Prozess von der Standortbestimmung bis zur Labelvergabe, der eine Gemeinde durchläuft, um Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen in der kommunalen Politik zu berücksichtigen.

Die Kommentare reflektieren die schriftlichen Antworten der Gemeinde und die präzisierenden Nachfragen von Seiten UNICEF Schweiz zu einzelnen Bereichen. Sie sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen und können, in einem Gespräch weiter vertieft werden. Die Kommentare gelten insofern als vorläufig und als Momentaufnahme. Im weiteren Prozess der Auszeichnung würde ein Augenschein vor Ort und Gespräche mit Vertretenden der Gemeinde anlässlich des Evaluationstags die Standortbestimmung differenzieren und ergänzen.

Die Einschätzungen der AG KFG präsentieren wir auf Wunsch gerne den Verantwortlichen der Gemeinde und stehen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

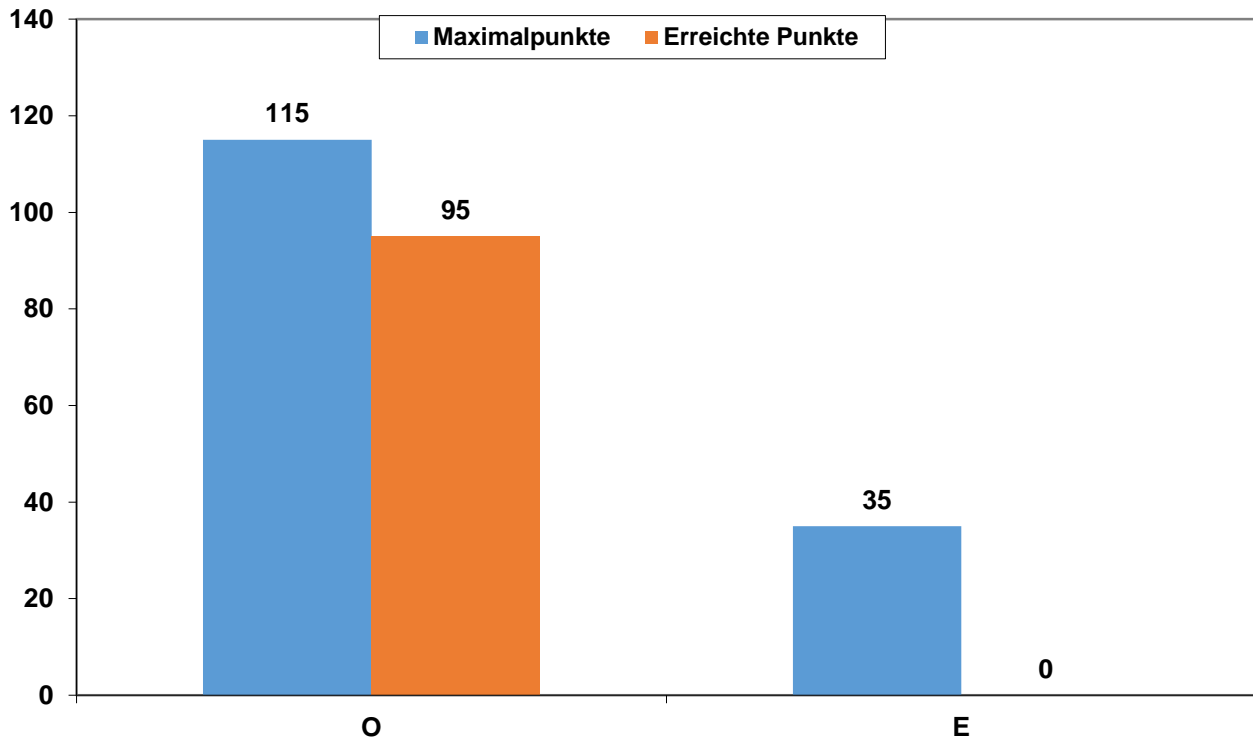
## STRUKTURDATEN DER GEMEINDE

|  |  |
|--|--|
| Name der Gemeinde  | Bern   |
| Postleitzahl   | 3000   |
| Kanton   | BE, Bern Mittelland  |
| Landessprache  | d  |
| Legislative  | Stadtrat (Parlament)   |
| Exekutive: Anzahl der Gemeinderäte/innen                                     | 5  |
| Verwaltung: Anzahl Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung                 | 278800%  |
| Anzahl Einwohner/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde am 31.12. letzten Jahres | 137980   |
| Gemeindefläche in ha   | 5151,7 ha  |
| Anzahl Einwohner/innen unter 18 Jahren am 31.12. letzten Jahres              | 18232  |
| Anzahl Einwohner/innen im AHV-Alter am 31. 12. letzten Jahres                | 23221  |
| Anteil Ausländer an der Bevölkerung  | 23,75%   |
| Anteil Ausländer unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung           | 26,65%   |
| Anzahl der Schüler/innen pro Schulstufe                                      | Kindergarten: 2182<br>Primarschule: 5139<br>Sekundarschule I: 2037 |

## ÜBERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

|        |   |
|--------|---|
| Zwe-1  | <b>Angebote und Dienstleistungen im Rahmen überkommunaler Zusammenarbeit</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2a | <b>Vorschulstufe</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2b | <b>Primarstufe</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2c | <b>Sekundarstufe I</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2d | <b>Brückenangebote</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2e | <b>Familien- und schulergänzende Betreuung</b>  |
|        | -   |
| Zwe-2f | <b>Kinder- und Jugendschutz</b>   |
|        | -   |
| Zwe-2g | <b>Gesundheit</b>   |
|        | -   |
| Zwe-2h | <b>Freizeit</b>   |
|        | Ferien- und Freizeitprogramme (früher Ferienpass)<br>27 Regionsgemeinden beteilige sich finanziell am Programm der Stadt Bern   |
| Zwe-2i | <b>Andere</b>   |
|        | Jugendarbeit/Jugendkultur: Gaskessel als überregionales Angebot, zurzeit nur von der Stadt finanziert<br>Jugendpolitik, regionaler Austausch unter den grösseren Gemeinden der Region in jugendpolitischen Belangen |
|        | <b>Abschliessende Bemerkungen</b>   |
|        | -   |

## LEITBILD



|        |   | EP | MP |
|--------|---|----|----|
| Lei-01 | <p><b>O Verfügt die Gemeinde über ein Leitbild oder ähnliches?</b></p> <p>B. Ja<br/>Falls ja, handelt es sich dabei um</p> <p>A. ein ausformuliertes Leitbild C. schriftlich formulierte Legislaturziele</p>  |    |    |
| Lei-02 | <p><b>O Wann wurde das Leitbild/Positionspapier formuliert?</b></p> <p>Kinderkonzept: 1999, jugendpolitisches Konzept p.a.r.t.: 2002, Legislaturziele: 2013</p>   | 10 | 10 |
| Lei-03 | <p><b>O Zu welchen Lebensbereichen nimmt das Leitbild/Positionspapier etc. Stellung?</b></p> <p>A. Kinderfreundliche Verwaltung und Politik B. Bildung (Familien- und schulergänzende Betreuung, Vorschulstufe, Primar- und Sekundarstufe I, Brückenangebote) C. Kinder- und Jugendschutz D. Gesundheit E. Freizeit F. Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr</p>  | 30 | 30 |
| Lei-04 | <p><b>O 4. Wer wurde zur Formulierung des Leitbildes/Positionspapieres beigezogen?</b></p> <p>B. Angestellte aus den Verwaltungsressorts C. Fachleute E. Kinder und Jugendliche F. Andere Personen, wer? (nur bei p.a.r.t.: Pro Juventute, Verbände offene Jugendarbeit)</p> <p><b>Falls Fachleute beigezogen wurden: Welche Fachleute wurden beigezogen?</b></p> <p>a. Kleinkindererzieher/innen und/oder Kindergärtner/innen b. Lehrer/innen und/oder Berufsberater/innen c. Sozialarbeitende und/oder Jugendbeauftragte d. Ärzte/innen und/oder Psychologen/innen e. Polizei f. Fachkräfte aus dem Bereich Leitbildentwicklung</p> | 45 | 55 |
| Lei-05 | <p><b>O Wurde begleitend zum Leitbild/Positionspapier ein Massnahmenplan ausgearbeitet?</b></p> <p>B. Ja</p>  | 10 | 10 |
| Lei-06 | <p><b>O Gibt es eine periodische Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Massnahmeplans?</b></p> <p>A. Nein<br/>Falls ja: Wem gegenüber erfolgt die Berichterstattung?</p>  | 0  | 10 |



Lei-07 E Setzt sich die Gemeinde für eine Evaluation des Leitbildes ein?

A. Nein

Falls Ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?

Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?

0 35

---

Lei-08 Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Leitbild", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?

Zu beiden Konzepten gibt es eine einmalige Berichterstattung an die Exekutive

---

Lei-09 Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Leitbild“

Beide Konzepte sind etwas veraltet. Ihre Überarbeitung oder Neukonzeption soll anhand der vorliegenden Analyse/Standortbestimmung erfolgen.

---

95 150

## Kommentar

Jeder Mensch gilt gemäss UN-Kinderrechtskonvention bis zum 18. Lebensjahr als Kind – es sei denn, das innerstaatliche Recht sehe eine frühere Volljährigkeit vor. Um den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, verpflichtet die Kinderrechtskonvention die politischen Entscheidungsträger/innen, sich für die Ausgestaltung eines kindgerechten Lebensumfeldes zu engagieren. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Gemeinde Leitgedanken zu diesem Thema formuliert, die handlungsanweisend sind.

### *Legislaturrichtlinien des Gemeinderates*

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat für die Legislatur 2013-2016 Legislaturrichtlinien<sup>1</sup> festgelegt, die vier Hauptziele beinhalten:

- Bern als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit
- Bern als Zentrum für Freizeit und Erlebnis
- Bern als Zentrum für Politik und Verwaltung
- Bern als Zentrum für Arbeit und Bildung

Innerhalb dieser Themenbereiche werden mehrere für Kinder und Jugendliche relevante Ziele angesprochen:

- Wohnumfeld weiter attraktivieren
- Freizeit- und Erlebnisangebot ausbauen
- Bedarfsgerechtes Angebot an Bildung und Betreuung in der Vor- und Schulzeit

### *Kinderkonzept*

Seit dem Jahr 1999 verfügt die Stadt Bern über ein eigenes Kinderkonzept.<sup>2</sup> Darin sind unter anderem folgende Leitsätze festgehalten:

- Die Stadt Bern und ihre Verwaltung denken und handeln kindergerecht
- Die Stadt Bern fördert die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern

---

1

[http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/stadt/Legislaturrichtlinien/downloads/legislaturrichtlinien\\_20132016\\_webversion.pdf](http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/Legislaturrichtlinien/downloads/legislaturrichtlinien_20132016_webversion.pdf)

2

[http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderbuero/downloads/kinderkonzept\\_1999\\_PDF1.pdf/view?searchterm=kinderkonzept](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderbuero/downloads/kinderkonzept_1999_PDF1.pdf/view?searchterm=kinderkonzept)

- Die Stadt Bern fördert Spiel-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Kinder
- Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsorientiertes Angebot von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen

Das bestehende Kinderkonzept soll im laufenden Jahr aktualisiert und weiterentwickelt werden.<sup>3</sup>

#### *Jugendpolitisches Konzept p.a.r.t.*

Seit dem Jahr 2002 verfügt die Stadt Bern ausserdem über ein jugendpolitisches Konzept (p.a.r.t.).<sup>4</sup> Darin sind vier grundlegende Leitsätze festgehalten:

- In der Stadt Bern werden Jugendliche zu Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung ermutigt und aufgefordert, und zwar mit ihren Mitteln und in den Bereich ihrer Erlebniswelt. Wo möglich werden die dazu notwendigen Strukturen und Mittel von der Stadt unterstützt oder bereitgestellt.
- Die Stadt Bern informiert die Jugendlichen aktuell und jugendgerecht über alle sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten. Eine zentrale Koordinationsstelle stellt die Information unter Beteiligung von Jugendlichen oder jugendnahen Kreisen zusammen. Sie gewährleistet innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit die Vernetzung und Koordination von jugendrelevanten Geschäften.
- Jugendliche suchen ihre Identität und Perspektiven. In diesem Entwicklungsprozess werden sie unterstützt und ernst genommen. Sie bringen unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen mit. Dafür stehen ihnen in der Stadt Bern geeignete Angebote der Beratung und Begleitung zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf angepasst oder neu eingerichtet.
- Die Lebensräume von Jugendlichen – ob im öffentlichen oder privaten Raum – werden unter Einbezug betroffener Jugendlicher so gestaltet, dass diese sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse im Einklang mit anderen Interessen umsetzen können. Die Stadt Bern unterstützt jugendgerechte Angebote im öffentlichen Raum, im Sport-, Freizeit-, Kultur- und Wohnbereich sowie in Mobilitätsfragen. Sie stellt zusammen mit Beteiligten und Interessierten entsprechende Informationen zur Verfügung.

Auch dieses Konzept soll in den nächsten Jahren überarbeitet werden.

#### *Einbezug Fachpersonen*

In die Ausarbeitung des Kinderkonzepts sowie des jugendpolitischen Konzepts wurden neben Angestellten aus der Verwaltung auch Kinder und Jugendliche selbst sowie Fachleute aus verschiedenen Bereichen (Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Medizin und Psychologie, Polizei, Leitbildentwicklung) beigezogen.

#### *Evaluation*

Die Stadt Bern führt nach eigenen Angaben bisher zu den vorhandenen Leitbildern keine Evaluationen durch.

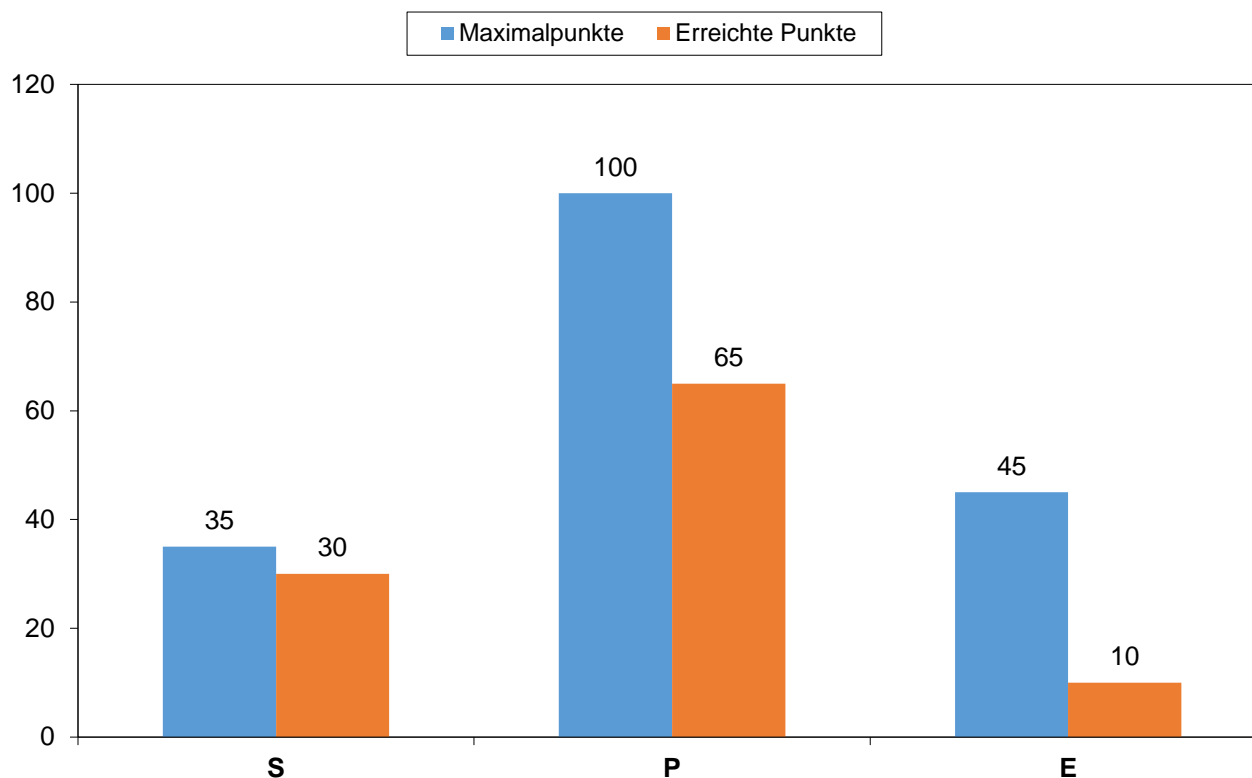
Sowohl beim Kinderkonzept als auch beim jugendpolitischen Konzept fand je eine einmalige Berichterstattung an die Exekutive statt.

<sup>3</sup> [http://www.bern.ch/mediocenter/aktuell\\_ptk\\_sta/kinderkonzept-erhaelt-eine-verjuengungskur?searchterm=kinderkonzept](http://www.bern.ch/mediocenter/aktuell_ptk_sta/kinderkonzept-erhaelt-eine-verjuengungskur?searchterm=kinderkonzept)

<sup>4</sup>

[http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/part/downloads/p\\_a\\_r\\_t\\_konzept.pdf/view?searchterm=jugendpolitisches+k](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/part/downloads/p_a_r_t_konzept.pdf/view?searchterm=jugendpolitisches+k)

# KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG UND POLITIK



|        |  | EP | MP |
|--------|--|----|----|
| Kin-01 | <p><b>S 1. Wie werden in der Gemeinde die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten?</b></p> <p>A. Es gibt eine(n) Kinder- und Jugendbeauftragte(n) C. Es gibt ein Kinder- und Jugendbüro D. Anderes: Kinderparlament, Jugendrat, Ansprechpersonen, Schülerräte, KiPa, Postulat, Jugendmotion</p>  | 15 | 20 |
| Kin-02 | <p><b>P 1. Welche Möglichkeiten der Partizipation werden praktiziert?</b></p> <p>A. Kinder und Jugendliche werden zu ihrer Meinung mittels Fragebogen oder Interviews befragt. D. Kinder und Jugendliche arbeiten an zeitlich und thematisch definierten Projekten mit (z.B. Gründung eines Jugendcafés). E. Kinder und Jugendliche werden als Delegierte in das Kinder- bzw. Jugendparlament (und/oder Jugendrat) gewählt. F. Andere: Jugendmotion, Ansprechpersonen, Schülerräte, KiPa, Postulat</p> | 20 | 30 |
| Kin-03 | <p><b>P 2. Wurden lokal in den letzten 2 Jahren in der Verwaltung und/oder Politik Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind?</b></p> <p>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich?</b></p> <p>Legale Graffitiwände, Jugendtreffpunkt auf dem alten Spielplatz Tavelterasse, Bauwagen Aaregg als Jugendtreffpunkt, Schulplatzsanierungen unter Mitwirkung von Kindern</p>  | 10 | 10 |
| Kin-04 | <p><b>P 3. Hat der Kinder-/Jugendrat gegenüber der Legislative das Recht auf Vorstösse?</b></p> <p>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Welche Instrumente stehen dem Kinder-/Jugendrat zur Verfügung?</b></p> <p>a. Anfrage c. Vorstösse (wie Postulat, Motion) d. Andere:</p>   | 25 | 30 |
| Kin-05 | <p><b>P 4. Verfügt der Kinder-/Jugendrat über Finanzkompetenz?</b></p> <p>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Über wie viel Geld verfügt das Parlament?</b></p> <p>30'000 CHF</p> <p><b>P 4.b Wozu kann das Geld eingesetzt werden?</b></p>  | 10 | 10 |

|        |   |  |     |     |
|--------|---|--|-----|-----|
| Kin-06 | P | 1. Gibt es einen Strategieplan zur Umsetzung der Kinderrechte?<br>A. Nein  | 0   | 10  |
| Kin-07 | P | 2. Erstellt die Gemeinde periodisch einen Kinderbericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde?<br>A. Nein   | 0   | 10  |
| Kin-08 | S | 1. Worin bestehen die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen?<br>A. Flexible Arbeitszeitmodelle B. Teilzeitanstellungen C. Verwaltungsinterne Betreuungsangebote  | 15  | 15  |
| Kin-09 | E | 1. Führt die Gemeinde regelmässig Bedürfnisabklärungen bei Kindern und Jugendlichen durch?<br>B. Ja  | 10  | 10  |
| Kin-10 | E | 2. Setzt sich die Gemeinde für die Überprüfung der Wirksamkeit von Partizipationsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Verwaltung und Politik ein?<br>A. Nein<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?<br><br>E Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?                              | 0   | 35  |
| Kin-11 | S | F. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Kinderfreundliche Verwaltung und Politik", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?<br>Mitwirkungsleitfaden Spielplatzgestaltung (siehe Beilage)<br>Jugendmitwirkung Spielplatzsanierung (siehe Beilage)<br>Jugendbefragung Innenräume (siehe Beilage) |     |     |
| Kin-12 | P | Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Kinderfreundliche Verwaltung und Politik“<br>Jugendparlament ist in Planung. Entscheid im Februar 2015 im Stadtrat zur Einführung.<br>Mitwirkung systematisch in der Schulraumentwicklung ist in Planung.  |     |     |
|        |   |  | 105 | 180 |

## Kommentar

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention beziehen sich auf die Meinungsäusserung des Kindes. Mit der Unterzeichnung der Konvention bekennen sich die Vertragsstaaten zum Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird. Dem Kind wird ferner die freie Meinungsäusserung zugesprochen und damit das Recht, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben. Auf Verwaltungsebene würde dies heissen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen gebührend vertreten und deren Anliegen auf politischer Ebene berücksichtigt werden.

### *Kinderbüro/Kinderparlament*

Das Kinderbüro Bern<sup>5</sup> fungiert als Fachstelle für Kinderbeteiligung in der Stadt Bern und ist somit für die Interessensvertretung von Anliegen von Kindern in Verwaltung und Politik zuständig. Kinder können sich bei Fragen oder Anliegen in den verschiedensten Bereichen (Schule, Quartier, Stadt) ans Kinderbüro wenden und Hilfe bei der Umsetzung von Ideen erhalten.

Das Kinderbüro ist auch zuständig für das Kinderparlament der Stadt Bern<sup>6</sup>. Im Kinderparlament, das sich dreimal im Jahr trifft, können alle Kinder der Stadt Bern zwischen 8 und 13 Jahren mitmachen. Das Kinderparlament verfügt zum einen über ein Budget von 30'000 Franken, das es für eigene Projekte ausgeben kann, zum anderen kann das Kinderparlament auch Postulate an den Gemeinderat überweisen. In verschiedenen Arbeitsgruppen können die Kinder ausserdem die Funktionsweisen eines Parlaments direkt kennenlernen. Das Kinderparlament hat in den letzten Jahren unter anderem

<sup>5</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderbuero](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderbuero)

<sup>6</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderparlament](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/kinderbuero/kinderparlament)

Postulate zu den Themen Schlittelmöglichkeiten in der Stadt Bern, Mitsprachemöglichkeiten für Kinder oder die Umgestaltung von Pausenplätzen eingebracht.

### *Jugendrat/Jugendmotion*

Die Interessen von älteren Jugendlichen werden vom Jugendrat der Stadt Bern<sup>7</sup> vertreten. Dieser ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission, die zum einen den Gemeinderat bei jugendrelevanten Themen berät und unterstützt und zum anderen eigene Anregungen und Ideen an den Gemeinderat herantragen kann.

Der Stadtrat Bern hat sich im laufenden Jahr auf Antrag des Gemeinderates dafür ausgesprochen, den Jugendrat durch ein Jugendparlament zu ersetzen, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu 23 Jahren offen stehen soll. Das Jugendparlament wird einen Jahreskredit von 20'000 Franken zur eigenen Verfügung haben.<sup>8</sup>

Mindestens 40 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren können ausserdem eine Jugendmotion an den Stadtrat überweisen, über welche dieser danach entscheiden muss. Durch eine solche Jugendmotion wurden etwa legale Graffitiwände oder Jugendtreffpunkte an verschiedenen Standorten in der Stadt Bern installiert.

### *Mitwirkung in den Stadtteilen/Projektbezogene Mitwirkung*

In den verschiedenen Stadtteilen der Stadt Bern bestehen ausserdem jeweils Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendanliegen. Kinder und Jugendliche können sich mit Fragen, Ideen oder Problemen jeweils an diese wenden und erhalten Antworten, wie sie ihre Anliegen am besten einbringen können. In den Quartieren wurden so auf Anregung von Kindern und Jugendlichen etwas schon Pumptracks (Velobahnen) installiert oder Ideen für die Spielplatzgestaltung aufgenommen.

Für den Bau oder Umbau von Spielplätzen besteht in der Stadt Bern ausserdem ein Kindermitwirkungsleitfaden, der vorgibt, wie Kinder in diese Prozesse miteinzubeziehen sind. Dabei werden Kinder und Jugendliche bei der Bedürfnisanalyse und der Erarbeitung eines Projekts, der Umsetzung und Auswertung und dem Unterhalt stets miteinbezogen. Im Bereich der Schulraumentwicklung ist ein ähnlicher Leitfaden in Planung.

Auch sonst werden die Meinungen von Kinder und Jugendlichen bei für sie relevanten Projekten miteinbezogen. Aufgrund einer längeren Diskussion zum Thema Nachtleben in Bern hat etwa die Stelle für Jugendmitwirkung der Stadt Bern über 600 Jugendliche und junge Erwachsene zu diesem Thema befragt und die Resultate daraus den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

### *Kinderbericht*

Die Stadt Bern verfügt nach eigenen Angaben weder über einen Strategieplan zur Umsetzung der Kinderrechte noch über einen regelmässig erstellten Kinderbericht.

### *Familienfreundliche Arbeitsbedingungen*

Die Stadt Bern unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitanstellungen und verwaltungsinterne Betreuungsangebote.

### *Bedürfnisabklärungen/Information*

Die Stadt Bern führt regelmässig Bedürfnisabklärungen unter den Kindern und Jugendlichen durch, etwa bei der Spielplatzgestaltung. Ausserdem werden die Kinder und Jugendlichen über einen Mitwirkungsnewsletter regelmässig über die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten informiert.

### *Evaluation*

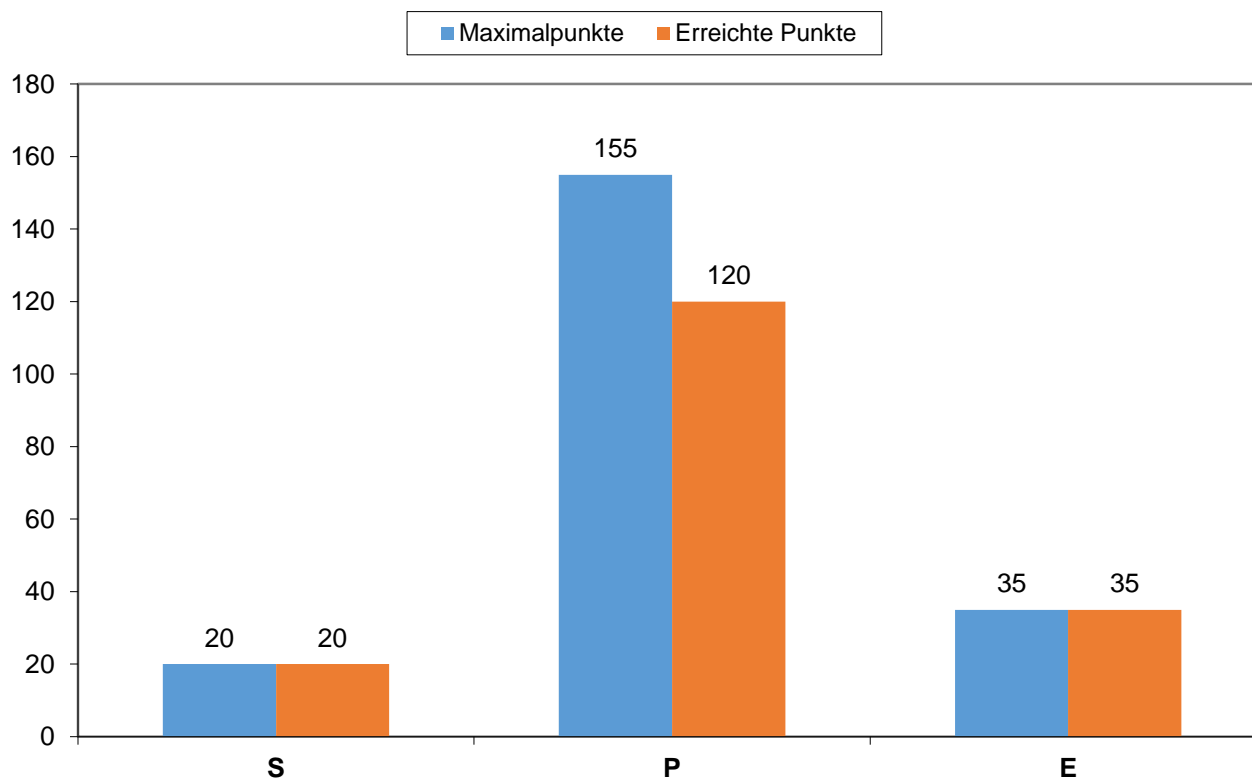
---

<sup>7</sup> <http://www.jugendratbern.ch/>

<sup>8</sup> [http://www.bern.ch/mediocenter/aktuell\\_ptk\\_sta/ein-jugendparlament-fuer-die-stadt-bern](http://www.bern.ch/mediocenter/aktuell_ptk_sta/ein-jugendparlament-fuer-die-stadt-bern)

Die Stadt Bern führt bisher nach eigenen Angaben keine Evaluationen im Bereich der kinderfreundlichen Verwaltung und Politik durch.

## VORSCHULSTUFE



|        |   |  | EP | MP |
|--------|---|--|----|----|
| Vor-01 | S | 1. Wie lange können die Kinder den Kindergarten besuchen?<br>B. 2 Jahre  | 10 | 10 |
| Vor-02 | S | 2. Wurden auf der Kindergartenstufe Blockzeiten eingeführt?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Vor-03 | P | 3. Gibt es auf Ebene der Vorschulstufe Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote?<br>b. Stütz- und Förderunterricht c. Integrative Schulungsformen d. Die Aufnahme von Kindern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen in die bestehenden Gruppen e. Mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern f. Bauliche Massnahmen | 35 | 40 |
| Vor-04 | P | 4. Gibt es auf Ebene der Vorschulstufe spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote?<br>a. Beratung b. Förderangebote  | 20 | 25 |
| Vor-05 | P | 1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder auf Ebene der Vorschulstufe auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen?<br>A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.)<br>Es handelt sich dabei um ....<br>Dauerhafte Einflussmöglichkeiten  | 30 | 45 |
| Vor-06 | P | 2. Wurden in den letzten 2 Jahren auf Ebene der Vorschulstufe Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich?<br>Nicht genau bekannt, sehr lokal   | 10 | 10 |

|        |  |     |     |
|--------|--|-----|-----|
| Vor-07 | <p>P 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen Vorschuleinrichtungen und Eltern ein?<br/>B. Ja</p> <p>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein?<br/>Primano, Elternräte</p> <p>P 1.b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?<br/>a. Es finden periodisch Sitzungen statt.</p> | 15  | 25  |
| Vor-08 | <p>P 2. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Vorschulstufe im pädagogischen Bereich ein?<br/>B. Ja</p>  | 10  | 10  |
| Vor-09 | <p>E 1. Werden Angebote und Leistungen der Vorschulstufe durch die Gemeinde evaluiert?<br/>B. Ja</p> <p>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?<br/>kantonale Vorgaben</p> <p>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?<br/>kantonale Vorgaben</p>  | 35  | 35  |
| Vor-10 | <p>E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Vorschulstufe", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?<br/>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</p> <p>Ja, gemeindeeigene Angebote:<br/>Tagesschulen, Ferieninseln, Gesundheitsteam der Schule<br/>Spielgruppe<br/>Primano</p>             |     |     |
| Vor-11 | <p><b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektiven zum Kapitel "Bildung: Vorschulstufe"</b><br/>Entwicklung Basisstufe<br/>Optimierung Elternarbeit, insbesondere im Integrationsbereich<br/>Vorschulstufe<br/>Pilotprojekt Bildungslandschaft Bern West</p>  |     |     |
|        |  | 175 | 210 |

## Kommentar

Die Kinderrechtskonvention hält das Recht auf Bildung in Artikel 28 fest. Der Vorschulstufe kommt im Bildungssystem eine wichtige Rolle zu. Durch die frühen Erfahrungen im Zusammenleben in Gruppen werden die Kinder besser auf die Bedingungen der Schule vorbereitet und die Chancengleichheit wird gefördert. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen integriert werden.

In der Stadt Bern stellt der Kindergarten den ersten Teil der Volksschule dar, der von allen Kindern obligatorisch während zwei Jahren besucht wird; der Unterricht findet in Blockzeiten statt. An zwei Standorten werden statt Kindergärten Basisstufen angeboten.

### *Integrations- und Fördermassnahmen*

In Bern werden auf Kindergartenstufe bereits vielfältige Integrations- und Fördermassnahmen angeboten, etwa Stütz- und Förderunterricht sowie integrative Schulungsformen. Kinder mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen werden in die bestehenden Klassen integriert, wozu auch bauliche Massnahmen getroffen wurden.

Für Kinder mit Migrationshintergrund wird zusätzlicher Unterricht in Deutsch als Zweitsprache angeboten, ebenso werden mehrsprachige Elternabende durchgeführt.

Für Kinder mit besonderen Begabungen stehen auf Kindergartenstufe Beratungen und Förderangebote zur Verfügung.

### *Partizipation*



Die Schüler/-innen des Kindergartens haben in der Stadt Bern die Möglichkeit, dauerhaft Mit-Sprache und Mit-Gestaltung auf Entscheidungsprozesse von Erwachsenen auszuüben. In den letzten beiden Jahren wurden so auch Projekte verwirklicht, die direkt auf die Initiative von Kindern zurückzuführen sind, wobei von der Stadt Bern keine konkreten Beispiele nennen konnte.

Altersadäquate Partizipationsmöglichkeiten sind auf allen Schulstufen möglich und wichtig. Projektbezogene Mit-Sprache ist ein guter Ansatz um Partizipationsmöglichkeiten einzurichten. Eine gewisse Regelmässigkeit und ein stetiger Ausbau dieser, wären wünschenswert. Das frühe Hineinwachsen von Kindern in partizipative Prozesse unterstützt die Nachhaltigkeit der Partizipationserfahrungen und erlaubt es den Kindern, im kleinen Rahmen Verantwortung zu übernehmen.

#### *Zusammenarbeit mit den Eltern*

In der Stadt Bern wird an allen Schulstandorten ein Elternrat geführt, um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern zu garantieren.<sup>9</sup> Die Elternräte befassen sich mit aktuellen Themen des Schulstandorts und werden von den Schulleitungen über Neuigkeiten informiert. Eltern können auch eigene Anliegen über die Elternräte einbringen.

#### *Evaluation*

Die Kindergärten in Bern werden regelmässig durch ein gemeinsames kommunales und kantonales Controlling<sup>10</sup> evaluiert, wobei das Controlling immer in 4-jährigen Zyklen abläuft. In diesem Controllingprozess werden unter anderem die Themen Schulorganisation, Pädagogik, Infrastruktur oder Umsetzung des Lehrplanes untersucht. Als Hilfsmittel zur Erstellung des Controllingberichtes werden schriftliche Dokumente, Gespräche und Unterrichtsbesuche verwendet. Am Ende des Controllingprozesses wird ein Gesamtbericht mit Schwerpunkten für die Schulentwicklung in den kommenden Jahren vorgelegt werden.

Die Definition der Begriffe lautet wie folgt: **Mit-Sprache:** Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen zu einem Vorhaben einzubringen. Die Entscheidungstragenden berücksichtigen diese Ansichten in ihrem Beschluss. Entscheidungstragende nehmen Position zu den Anregungen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen. **Mit-Entscheidung:** Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind an Entscheiden direkt beteiligt. Alle für die Entscheidungsfindung wichtigen Informationen (z.B. Budget /Finanzen, Umfang des Vorhabens, planerische Vorgaben, Vetorechte, etc.) werden ihnen verständlich dargelegt. Kinder und Jugendliche entscheiden verbindlich und gleichberechtigt mit. **Mit-Gestaltung:** Kinder und Jugendliche sind über den gemeinsamen Entscheid hinaus auch an dessen Umsetzung und der weiteren Planung beteiligt. Dies kann jeweils auch eine punktuelle Mitarbeit sein. Diese Anlässe werden gemeinsam vorbereitet und basieren immer auf den vorhergehenden Ebenen der Mit-Sprache und Mit-Entscheidung.

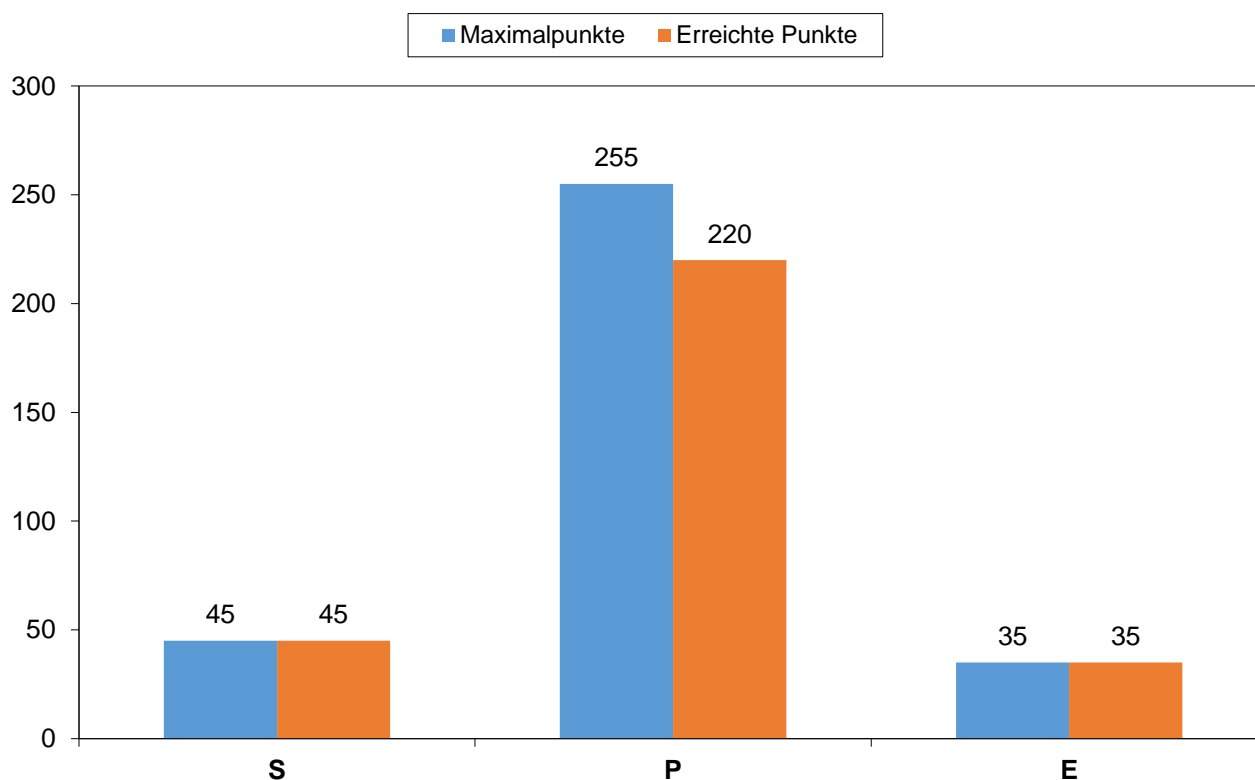
---

<sup>9</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/bildung/volksschule/elternrat](http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/volksschule/elternrat)

<sup>10</sup>

[http://www.ern.be.ch/ern/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulaufsicht/fs\\_schulaufsicht/controlling\\_berichterstattungdergemeinden.html](http://www.ern.be.ch/ern/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulaufsicht/fs_schulaufsicht/controlling_berichterstattungdergemeinden.html)

## PRIMARSTUFE



|        |   | EP | MP |
|--------|---|----|----|
| Pri-01 | <b>S</b> 1. In welcher Form wird das Primarschulangebot realisiert?<br>B. Primarschulstufe mit Blockzeiten C. Tagesschule   | 15 | 15 |
| Pri-02 | <b>P</b> 2. Wird auf der Primarschulstufe eine Schulhauskultur* gepflegt?<br>B. Ja<br><b>P</b> Falls ja: Welche Elemente werden gefördert?<br>a. Klassenübergreifende Aktionen c. Projektwochen d. Raum geben zur Gestaltung  | 25 | 30 |
| Pri-03 | <b>P</b> 3. Wird auf der Ebene der Primarstufe Schulsozialarbeit geleistet?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Pri-04 | <b>P</b> 4. Gibt es auf Primarstufe Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)?<br>B. Ja<br><b>P</b> Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote?<br>a. Beratung b. Aufgabenhilfe c. Stütz- und Förderunterricht d. Integrative Schulungsformen e. Die Aufnahme von Kindern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen in die Regelklasse f. Mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern g. Bauliche Massnahmen | 45 | 45 |
| Pri-05 | <b>P</b> 5. Gibt es auf Ebene der Primarstufe spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.?<br>B. Ja<br><b>P</b> Falls ja: Welches sind die Angebote?<br>a. Beratung b. Zusatzunterricht   | 20 | 25 |
| Pri-06 | <b>S</b> 6. Haben die Kinder auf der Primarstufe die Möglichkeit, freiwillige Kurse z. B. in Sport, Theater, Musik, Tanz oder Gestalten zu besuchen?<br>B. Ja<br><b>S</b> Falls ja: In welchen Bereichen werden zusätzliche Kurse angeboten?<br>a. Sport b. Musik c. Zeichnen d. Theater  | 30 | 30 |

|        |   |    |    |
|--------|---|----|----|
| Pri-07 | <p><b>P 7. Können die Primarschüler/innen die Schulräume bzw. das Schulareal auch ausserhalb des Unterrichts für eigene Projekte nutzen?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen?</b><br/>Areale sind öffentlich, Schulraum wird im Allgemeinen nicht den Kindern direkt zur Verfügung gestellt.</p>   | 10 | 10 |
| Pri-08 | <p><b>P 8. Können die Eltern ausserhalb des Unterrichts die Schulräume bzw. das Schulareal für eigene Projekte mit Kindern nutzen?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>P 8. a Welches sind die Nutzungsbedingungen?</b><br/>Areale sind öffentlich, Räume können gemietet werden</p>  | 10 | 10 |
| Pri-09 | <p><b>P 1. Welche Möglichkeiten der Partizipation* stehen den Kindern der Primarstufe zur Verfügung?</b><br/>A. Klassenrat* B. Kinder- oder Schülerrat*</p>   | 10 | 10 |
| Pri-10 | <p><b>P 2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche (Primarschüler) auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen?</b><br/>A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.)<br/><b>Es handelt sich dabei um ....</b><br/>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten</p> | 35 | 45 |
| Pri-11 | <p><b>P 3. Wurden in den letzten 2 Jahren in der Schule Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich?</b><br/>exemplarisch: Mitwirkung Brünenschule, Pausenplatzgestaltung Hochfeld</p>   | 10 | 10 |
| Pri-12 | <p><b>P 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Primarstufe und den Eltern ein?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein?</b><br/>Elternrat, Elternabende</p> <p><b>P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?</b><br/>a. Es finden periodisch Sitzungen statt. c. Anders, wie? Elternvertretung</p>   | 15 | 25 |
| Pri-13 | <p><b>P 2. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulstufen ein?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?</b><br/>individuell pro Standort und Schulkreis</p> <p><b>P 2. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?</b><br/>b. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe bzw. Kommission.</p>                               | 20 | 25 |
| Pri-14 | <p><b>P 3. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Primarstufe im pädagogischen Bereich ein?</b><br/>B. Ja</p>  | 10 | 10 |
| Pri-15 | <p><b>E 1. Werden Angebote und Leistungen der Primarstufe durch die Gemeinde evaluiert?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?</b><br/>kantonale Vorgaben</p> <p><b>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</b><br/>kantonale Vorgaben, Controllinginstrumente ERZ</p>  | 35 | 35 |
| Pri-16 | <p><b>E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel "Primarstufe", die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?</b><br/><b>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</b><br/>Ferieninsel, Tagesschulen, win 3 - drei Generationen im Klassenzimmer, Gesundheitsteams an Schulen, Aufgabenhilfen<br/><b>Ja, gemeindeeigene Angebote:</b><br/>#BEZUG!</p>            |    |    |
| Pri-17 | <p><b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Bildung: Primarstufe“</b></p>   |    |    |

## Kommentar

Die Schüler/-innen besuchen den Primarunterricht in Bern während sechs Jahren, der Unterricht findet in Blockzeiten statt. An 18 Standorten werden zudem Tagesschulen angeboten.

### *Schulhauskultur und Schulsozialarbeit*

An den Primarschulhäusern der Stadt Bern wird die Schulhauskultur durch klassenübergreifende Aktionen und Projektwochen gefördert. Den Schüler/-innen wird auch Raum zur eigenen Gestaltung gegeben.

An allen Schulhäusern der Stadt Bern wird ausserdem eine Schulsozialarbeit angeboten. Diese steht Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern bei Fragen, Problemen und Krisen als Ansprechperson zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit hilft auch bei klasseninternen Projekten mit und bietet Weiterbildungen für Lehrer/-innen an. Bei Bedarf kann sie Kontakte zu weiterführenden Beratungsangeboten herstellen.

### *Integrations- und Fördermassnahmen*

Auch auf der Primarstufe werden in Bern diverse Integrations- und Fördermassnahmen für Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen angeboten. Diese Angebote umfassen Beratungen, Aufgabenhilfen, Stütz- und Förderunterricht und integrative Schulungsformen. Kinder mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen werden in die bestehenden Gruppen integriert, wozu auch bauliche Massnahmen getroffen wurden.

Für Kinder mit Migrationshintergrund wird zusätzlicher Unterricht in Deutsch als Zweitsprache angeboten, ebenso werden mehrsprachige Elternabende durchgeführt.

Schüler/-innen, die dem Unterricht der Regelklassen trotz diesen Integrationsmassnahmen nicht gewachsen sind, können Klassen zur besonderen Förderung (KbF) besuchen.<sup>11</sup> Diese Schüler/-innen besuchen weiterhin einen Teil der Fächer mit der Regelklasse und sollen wenn möglich wieder in diese integriert werden.

Zudem werden Einschulungsklassen<sup>12</sup> angeboten, in denen der Stoff des ersten Schuljahres auf zwei Schuljahre verteilt wird, um so Kindern mit partiellen Entwicklungsverzögerungen den Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Daneben stehen auch Abklärungen und Therapien im Bereich Psychomotorik und Logopädie zur Verfügung.

Kinder mit besonderen Begabungen können Beratungen und Zusatzunterricht in Anspruch nehmen. Für hochbegabte Schüler/-innen bestehen zudem Angebote der Begabtenkurse Bern BeKuBe<sup>13</sup> in verschiedenen Bereichen.

Alle Primarschüler/-innen können zudem freiwillig Kurse in den Fächern Sport, Musik, Zeichnen und Theater besuchen.

Die Stadt Bern beteiligt sich ausserdem am Projekt «Win3 – drei Generationen im Klassenzimmer» der Pro Senectute Bern<sup>14</sup>, in dem Senior/-innen regelmässig Schulen besuchen und die Lehrpersonen nach ihren Fähigkeiten unterstützen.

---

<sup>11</sup> <http://www.artikel17.ch/index.php?page=268>

<sup>12</sup> <http://www.artikel17.ch/index.php?page=269>

<sup>13</sup> <http://www.artikel17.ch/begabtenfoerderung>

<sup>14</sup> <http://www.winhoch3.ch/>

## *Partizipation*

Die Schüler/-innen der Primarschulen Bern haben durch Klassen- oder Schülerräte die Möglichkeit, projektbezogen und dauerhaft Mit-Sprache und Mit-Gestaltung auf Entscheidungsprozesse von Erwachsenen auszuüben. Die Klassenräte bestehen dabei aus allen Schüler/-innen einer Klasse, die Anliegen aufnehmen, gemeinsame Positionen beschliessen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Schüler/-innenräte bestehen aus Schüler/-innen aller Klassen eines Schulhauses und werden von Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit oder der Jugendarbeit betreut. Die Sitzungsfrequenz sowie die Präsenz in den verschiedenen Gremien sind dabei nicht einheitlich geregelt. Im Allgemeinen unterbreitet der Schüler/-innenrat aber Anträge an die Schulleitung, wirkt bei Bauvorhaben mit, hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen und hat ein Mitspracherecht bei der Organisation von Schulanlässen. Die Themenschwerpunkte hängen jeweils von den Anliegen der Schüler/-innen und der Leitungspersonen der Räte ab.

In den letzten beiden Jahren konnten sich Schüler/-innen verschiedener Klassen etwa betreffend der Pausenplatz- oder Raumgestaltung aktiv einbringen. An anderen Schulen wurden aufgrund von Anregungen von Schüler/-innen abschliessbare Spinde eingebaut oder Pausenkioske aufgebaut.

Die Schulhausareale der Schulhäuser in Bern sind auch ausserhalb der Schulzeiten frei für eigene Projekte benutzbar. Schulräume müssen gemietet werden, wobei diese in der Regel nicht an Kinder direkt vermietet werden.

## *Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Eltern ist analog zum Kindergarten aufgebaut. Die verschiedenen Schulstufen eines Schulkreises koordinieren ihre Tätigkeiten ebenfalls durch regelmässige Sitzungen.

Mit dem Projekt «Bildungslandschaft Bern-West»<sup>15</sup> wird ausserdem die Vernetzung von Schulen, Vereinen, Kirchen und Gemeinwesenarbeit in einem Pilotversuch angegangen. Damit soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche zu allen inner- und ausserschulischen Bildungsangeboten Zugang haben und sich diese untereinander besser vernetzen.

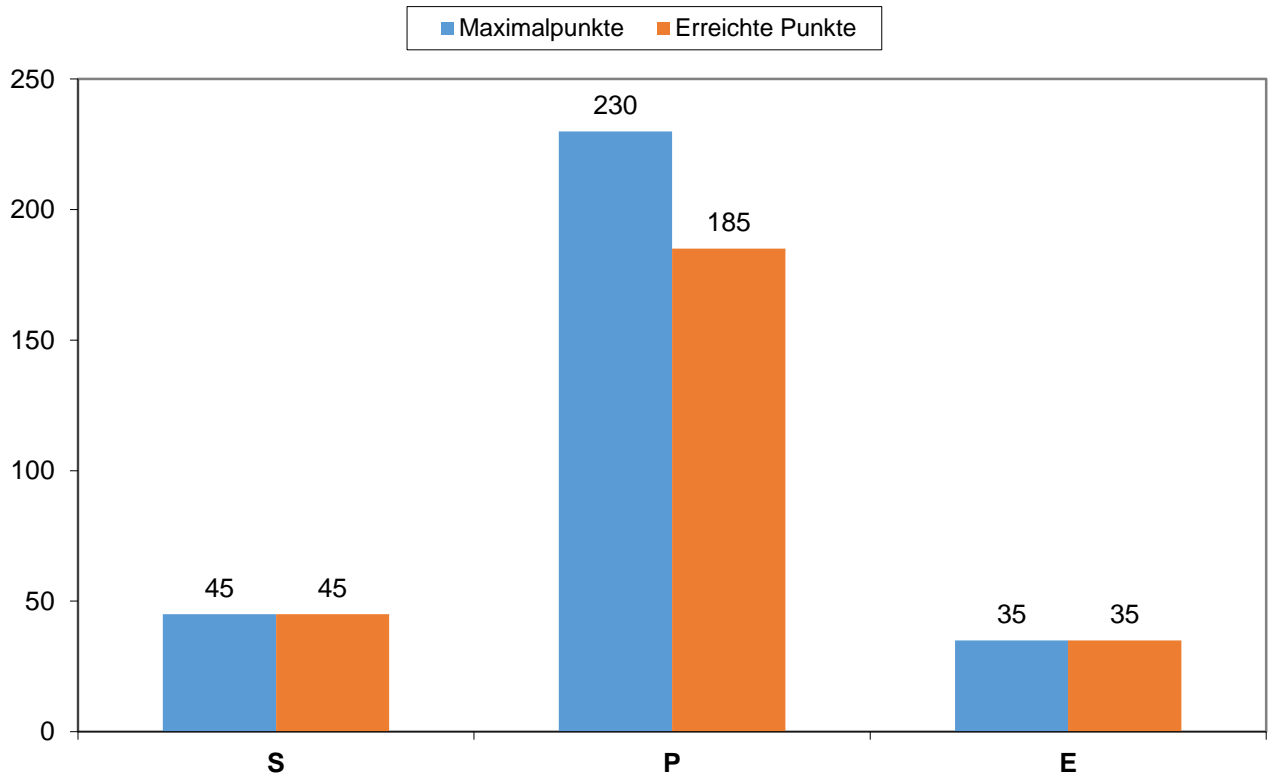
## *Evaluation*

Die Schulevaluation ist analog zur Kindergartenstufe aufgebaut.

---

<sup>15</sup> [http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell\\_ptk\\_sta/neues-netzwerk-fuer-eine-umfassendere-bildung-von-kindern](http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/neues-netzwerk-fuer-eine-umfassendere-bildung-von-kindern)

**SEKUNDARSTUFE I**



|        |   |   | EP | MP |
|--------|---|---|----|----|
| Sek-01 | S | 1. In welcher Form wird das Angebot der Sekundarstufe I realisiert?<br>B. Sekundarstufe I mit Blockzeiten C. Tagesschule  | 15 | 15 |
| Sek-02 | P | 2. Wird auf der Sekundarstufe I eine Schulhauskultur* gepflegt?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welche Elemente werden dazu gefördert?<br>a. Klassenübergreifende Aktionen c. Projektwochen d. Raum geben zur Gestaltung  | 25 | 30 |
| Sek-03 | P | 3. Wird auf der Ebene Sekundarstufe Schulsozialarbeit geleistet?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Sek-04 | P | 4. Gibt es auf Ebene der Sekundarstufe I Integrationsmassnahmen für besonders belastete Kinder (Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit)?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote?<br>a. Beratung b. Aufgabenhilfe c. Stütz- und Förderunterricht d. Integrative Schulungsformen* f. Mehrsprachige Elternabende für fremdsprachige Eltern h. Bauliche Massnahmen | 40 | 45 |
| Sek-05 | P | 5. Gibt es auf Ebene der Sekundarstufe I spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen z. B. in Sprachen, Naturwissenschaften, Sport, Musik etc.?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote?<br>a. Beratung b. Zusatzunterricht   | 20 | 25 |
| Sek-06 | S | 6. Haben die Kinder der Sekundarstufe I die Möglichkeit, freiwillige Kurse z. B. in Sport, Theater, Musik oder Zeichnen zu besuchen?<br>B. Ja<br>S Falls ja: In welchen Bereichen werden zusätzliche Kurse angeboten?<br>a. Sport b. Musik c. Zeichnen d. Theater   | 30 | 30 |
| Sek-07 | P | 7. Können die Schüler/innen der Sekundarstufe I die Schulräume bzw. das Schulareal auch ausserhalb des Unterrichts für eigene Projekte nutzen?  |    |    |

|               |   |     |     |
|---------------|---|-----|-----|
|               | B. Ja   |     |     |
|               | <b>P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen?</b>  |     |     |
|               | Areale sind öffentlich > Legislaturziel 2013-16: Jugentreffpunkte auf Schularealen<br>Schulräume: situativ durch Schulleitung, vereinzelt Treffräume auf Schulareal   | 10  | 10  |
| <b>Sek-08</b> | <b>P 8. Können die Eltern ausserhalb des Unterrichts die Schulräume bzw. das Schulareal für eigene Projekte mit Kindern nutzen?</b>   |     |     |
|               | B. Ja   |     |     |
|               | <b>P Falls ja: Welches sind die Nutzungsbedingungen?</b>  |     |     |
|               | Areale sind öffentlich, Räume können gemietet werden  | 10  | 10  |
| <b>Sek-09</b> | <b>P 1. Welche Möglichkeiten der Partizipation* stehen den Kindern der Sekundarstufe I zur Verfügung?</b>   |     |     |
|               | A. Klassenrat* B. Kinder- oder Schülerrat*  | 10  | 10  |
| <b>Sek-10</b> | <b>P 2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche (Sekundarstufe I) auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen?</b>   |     |     |
|               | A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.)<br>Es handelt sich dabei um ....<br>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten | 35  | 45  |
| <b>Sek-11</b> | <b>P 3. Wurden in den letzten 2 Jahren in der Schule Projekte umgesetzt, die direkt auf die Initiative der Kinder zurückzuführen sind?</b>  |     |     |
|               | B. Ja   |     |     |
|               | <b>P Falls ja: Um welche Projekte handelt es sich?</b>  |     |     |
|               | Treffpunkte, Pausenkioske, bauliche Anpassungen, Skateranlage Lorraine, Kletterwand Brunnmatt   | 10  | 10  |
| <b>Sek-12</b> | <b>P 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und den Eltern ein?</b>   |     |     |
|               | B. Ja   |     |     |
|               | <b>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit ein?</b>  |     |     |
|               | Elternrat, Elternabende   |     |     |
|               | <b>P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?</b>   |     |     |
|               | a. Es finden periodisch Sitzungen statt. c. Anders, wie? Elternvertretung im SK   | 15  | 25  |
| <b>Sek-13</b> | <b>P 2. Setzt sich die Gemeinde für die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen/Fachkräfte der Sekundarstufe I im pädagogischen Bereich ein?</b>   |     |     |
|               | A. Nein   | 0   | 10  |
| <b>Sek-14</b> | <b>E 1. Werden Angebote und Leistungen der Sekundarstufe I durch die Gemeinde evaluiert?</b>  |     |     |
|               | B. Ja   |     |     |
|               | <b>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?</b>  |     |     |
|               | kantonale Vorgaben  |     |     |
|               | <b>E 1.b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</b>  |     |     |
|               | kantonale Vorgaben  | 35  | 35  |
| <b>Sek-15</b> | <b>E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Sekundarstufe I, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?</b>   |     |     |
|               | <b>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</b><br>Fachgruppen im Einzugsgebiet der Gymnasien<br><b>Ja, gemeindeeigene Angebote:</b><br>Ferieninsel, Gesundheitsteams  |     |     |
| <b>Sek-16</b> | <b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Bildung: Sekundarstufe I“</b>  |     |     |
|               | Mehrjahresklassen und -unterricht<br>Projekte Bildungslandschaft Bern West zu besseren Verbindung formales und informelles Lernen   |     |     |
|               |   | 265 | 310 |

## Kommentar

Die Sekundarschule dauert in Bern 3 Jahre, der Unterricht findet in Blockzeiten oder an Tagesschulen statt.

#### *Schulhauskultur und Schulsozialarbeit*

An den Sekundarschulhäusern der Stadt Bern wird die Schulhauskultur durch klassenübergreifende Aktionen und Projektwochen gestärkt. Die Schüler/-innen haben auch Raum zur eigenen Gestaltung zur Verfügung.

Gleich wie in der Primarstufe wird auch auf Sekundarstufe eine Schulsozialarbeit mit Angeboten für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen angeboten.

#### *Integrations- und Fördermassnahmen*

Für Schüler/-innen mit besonderen Belastungen werden auf Sekundarstufe Beratungen, Aufgabenhilfen, Stütz- und Förderunterricht sowie integrative Schulungsformen angeboten. Gleich wie auf Vor- und Primarschulebene werden auch in der Sekundarschule Kinder mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen in die bestehenden Klassen integriert, wozu bauliche Massnahmen getroffen wurden.

Für Kinder mit Migrationshintergrund wird ausserdem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache angeboten, ebenso wie mehrsprachige Elternabende.

Wie in der Primarschule besteht auch hier ein zusätzliches Kursangebot der Begabtenkurse Bern für Hochbegabte. Alle Sekundarschüler/-innen können zudem freiwillig Kurse in den Fächern Sport, Musik, Zeichnen und Theater besuchen.

#### *Partizipation*

Die Sekundarschüler/-innen der Stadt Bern haben durch Klassen- und Schülerräte die Möglichkeit, dauerhaft und projektbezogen Mit-Sprache und Mit-Gestaltung auf die Entscheidungsprozesse von Erwachsenen auszuüben. Jede Klasse stellt dabei eine/n Vertreter/-in des jeweiligen Schüler/-innenrates eines Oberstufenzentrums. Die Räte sind was Leitung (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit), Sitzungsfrequenz und Themenschwerpunkte angeht unterschiedlich organisiert. Grundlegend haben die Schüler/-innen aber ein Recht auf Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens. In den letzten beiden Jahren wurden so diverse Projekte realisiert, die direkt auf Initiative von Jugendlichen zurückzuführen sind, etwa Treffpunkte, Pausenkioske, bauliche Massnahmen im Schulgelände oder die Schaffung einer Skateranlage (Schulhaus Lorraine) respektive einer Kletterwand (Schulhaus Brunnmatt).

Die Schulareale der Sekundarschulhäuser sind auch ausserhalb der Schulzeiten frei nutzbar; vermehrt sollen darauf auch Jugendtreffpunkte eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten der Schulhäuser können von Erwachsenen gemietet werden.

#### *Zusammenarbeit*

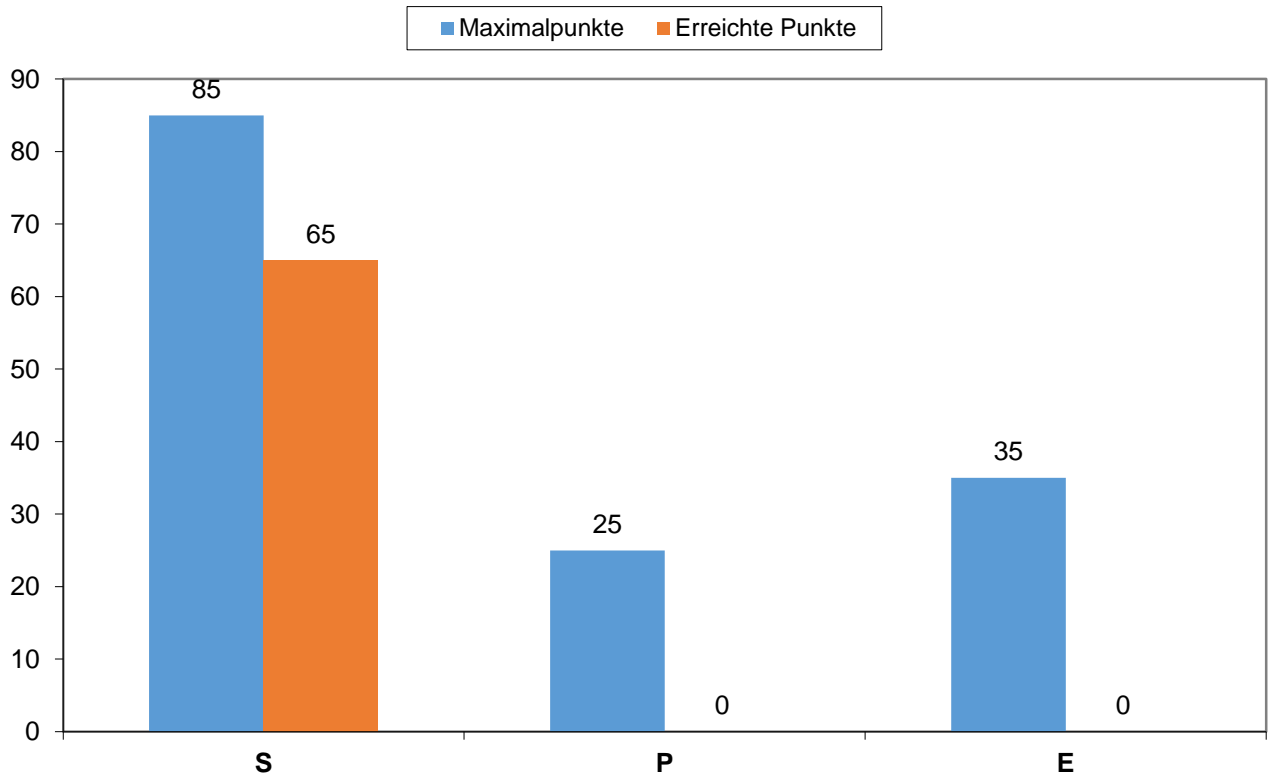
Gleich wie auf der Kindergarten- und Primarschulstufe wird auch in der Sekundarschule die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern durch Elternräte sichergestellt.

#### *Evaluation*

Die Evaluation ist analog zur Kindergarten- und Primarschulstufe aufgebaut.



# BRÜCKENANGEBOTE



|        |   |  | EP | MP |
|--------|---|--|----|----|
| Scb-01 | S | 1. Welche Brückenangebote stehen zur Verfügung?<br>A. 10. Schuljahr B. Berufswahljahr C. Integrationsförderndes<br>Brückenangebot D. Andere, welche? Motivationssemester todo und todo<br>plus   | 20 | 20 |
| Scb-02 | S | 2. Unterstützt die Gemeinde finanziell die Brückenangebote?<br>A. Nein   | 0  | 10 |
| Scb-03 | S | 3. Werden einkommensschwache Eltern im Hinblick auf die anfallenden<br>Schulgebühren speziell von der Gemeinde unterstützt?<br>A. Nein   | 0  | 10 |
| Scb-04 | S | 1. Setzt sich die Gemeinde lokal für die Förderung von Lehrstellen ein?<br>B. Ja<br>S Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?<br>a. Es gibt eine Lehrstellenbörse b. Die Gemeinde geht aktiv auf die lokalen<br>Betriebe zu c. Anderes: Netzwerk mit Partnerbetrieben zur Förderung von<br>Lehrstellen. | 25 | 25 |
| Scb-05 | S | 2. Bildet die Gemeinde Lehrlinge aus?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Scb-06 | S | 3. Werden auch Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen<br>angeboten?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Scb-07 | P | 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen<br>den Brückenangeboten und den Schulen ein?<br>A. Nein<br>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?<br><br>P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?   | 0  | 25 |
| Scb-08 | E | 1. Werden Angebote und Leistungen der Brückenangebote durch die<br>Gemeinde evaluiert?<br>A. Nein<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?   |    |    |

Scb-09 P E. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Schulische Brückenangebote, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?  
Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:

Ja, gemeindeeigene Angebote:  
Projekt "junge Mütter" und felx.job

Scb-10 P Abschiessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „ Bildung: Schulische Brückenangebote“  
Siehe Kurzfassung Strategie 2014-17 zur beruflichen und sozialen Integration.

### Kommentar

Im Bundesgesetz über die Berufsbildung ist festgeschrieben, dass «Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung» vorzubereiten sind. Die Verantwortung für entsprechende Massnahmen tragen gemäss Gesetz die Kantone.<sup>16</sup>

#### Kantonale Brückenangebote

Im Kanton Bern stehen Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung finden können, mehrere Varianten eines 10. Schuljahres<sup>17</sup> offen:

- berufsvorbereitendes Schuljahr mit verschiedenen Schwerpunkten (Allgemeinbildung, praktische Ausbildung, Integration von Fremdsprachigen)
- Vorlehren
- Motivationssemester todo/todo plus

Die Stadt Bern unterstützt diese Angebote nicht finanziell, und leistet auch keine finanziellen Unterstützungen an schwächer gestellte Familien bei den Schulgebühren.

Mit dem Projekt «Junge Mütter»<sup>18</sup> bietet die Stadt Bern Müttern im Alter von 16 bis 25 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Unterstützung bei der Klärung von Berufsinteressen, der Vermittlung und Vernetzung sowie dem Sammeln von Berufserfahrung, so dass diese wenn mögliche eine Ausbildung abschliessen können.

Das Projekt «flex.job»<sup>19</sup> bietet ähnliche Angebote zum Berufseinstieg für junge Sozialhilfeempfänger/-innen.

#### Lokale Förderung von Lehrstellen

<sup>16</sup> Bundesgesetz über die Berufsbildung . Art. 12 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/412\\_10/a12.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/412_10/a12.html) [Stand: 14.05.2012].

<sup>17</sup>

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Angebotssystematik\\_KoBra\\_2014\\_deutsch.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Angebotssystematik_KoBra_2014_deutsch.pdf)

<sup>18</sup>

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:3Ek0qQeGtj4J:www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum/jugendliche/downloads/factsheet-mutterprojekt.pdf/download+&cd=2&hl=de&ct=clnk>

<sup>19</sup>

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:uKBBBozP3tYJ:www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum/jugendliche/downloads/factsheet-flex-job-1.pdf/download+&cd=1&hl=de&ct=clnk>

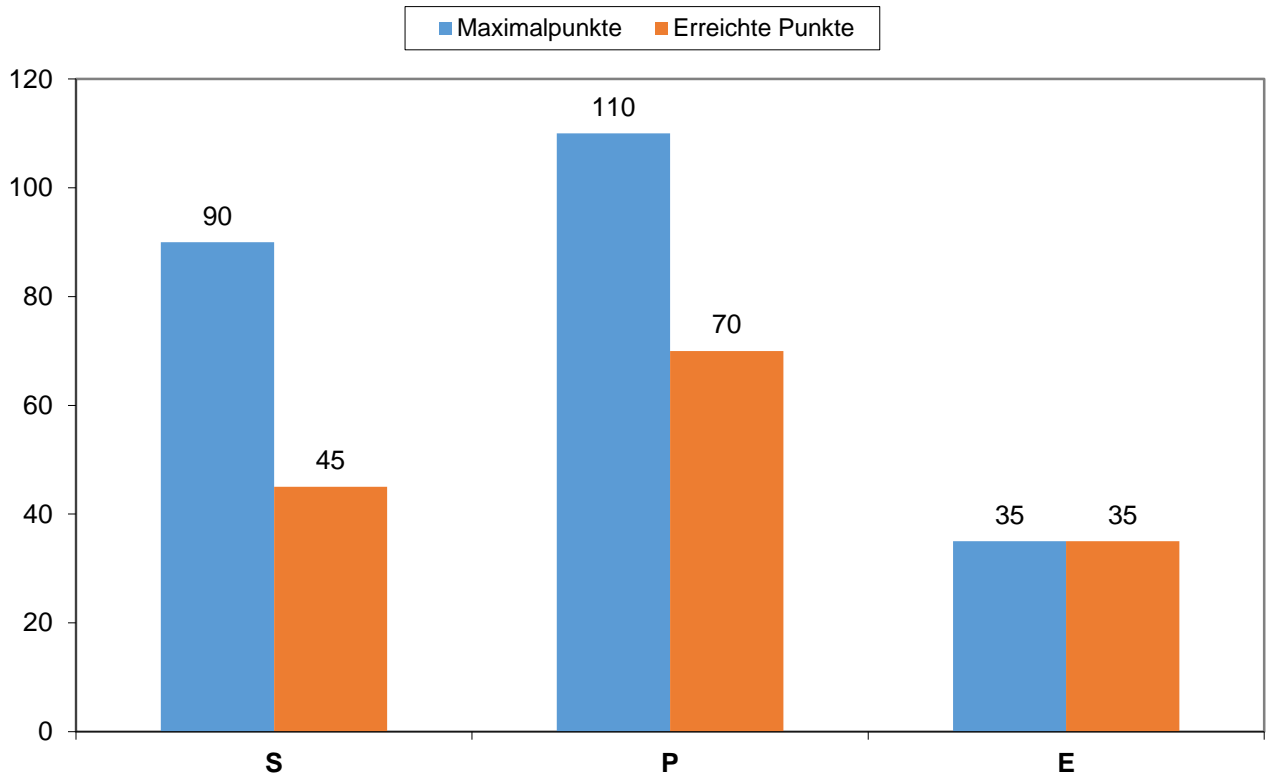
Die Stadt Bern bildet selbst Lehrlinge in verschiedenen Berufen aus und setzt sich daneben durch eine Lehrstellenbörse, ein aktives Zugehen auf lokale Betriebe und ein Netzwerk mit Partnerbetrieben für die lokale Förderung von Lehrstellen ein.

#### *Zusammenarbeit und Evaluation*

Die Stadt Bern führt nach eigenen Angaben keine Evaluationen im Bereich der Brückenangebote durch und setzt sich auch nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Brückenangeboten und den Schulen ein.

Die kantonalen Evaluationen der Brückenangebote sind im Allgemeinen öffentlich zugänglich.

## FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG



|        |   |   | EP | MP |
|--------|---|---|----|----|
| Fam-01 | S | 1. Für welche Altersgruppen wird eine Ganztagesbetreuung angeboten?<br>A. Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren B. Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)   | 15 | 15 |
| Fam-02 | P | 2. Fördert die Gemeinde im Bereich Ganztagesbetreuung Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Behinderungen?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote?<br>c. Andere: Elterngespräche mit Übersetzung, mehrsprachliche Informationen in Kitas | 15 | 25 |
| Fam-03 | S | 3. Wie werden die Angebote im Bereich der Ganztagesbetreuung von der Gemeinde finanziert?<br>B. Teilfinanzierung durch die Gemeinde E. Anders, wie?<br>Betreuungsgutscheine (Kita und Tageseltern)  | 5  | 15 |
| Fam-04 | S | 1. Für welche Altersgruppen gibt es teilzeitliche Betreuungsangebote?<br>B. Kleinkinder von 2 Jahren bis Kindergartenalter C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)   | 10 | 15 |
| Fam-05 | P | 2. Fördert die Gemeinde im Bereich der teilzeitlichen Betreuungsangebote Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und/oder für Kinder mit Behinderungen?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die integrationsfördernden Angebote?<br>c. Andere: MuKi-Deutschkurse, Spielgruppe                       | 15 | 25 |
| Fam-06 | S | 3. Wie werden die teilzeitlichen Betreuungsangebote von der Gemeinde finanziert?<br>B. Teilfinanzierung durch die Gemeinde  | 5  | 10 |
| Fam-07 | P | 1. Wie regelmässig wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen abgeklärt?<br>A. Jährlich  | 10 | 10 |
| Fam-08 | P | 2. Für welche Altersgruppen wurde die Nachfrage abgeklärt?  |    |    |

|        |   |   |     |     |
|--------|---|---|-----|-----|
|        |   | C. Kindergartenkinder und Schulkinder (5 bis 12 bzw. 15 Jahre)  | 5   | 15  |
| Fam-09 | P | <b>3. Hat das Ergebnis einen verbindlichen Einfluss auf die Planung von Betreuungsplätzen?</b><br>B. Ja   | 10  | 10  |
| Fam-10 | S | <b>1. Gibt es eine Koordinationsstelle/Informationsstelle für freie Betreuungsplätze in Tagesstätten, bei Tagesmüttern, Mittagstischen, Spielgruppen etc.?</b><br>A. Nein<br>S Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle?  | 0   | 25  |
| Fam-11 | S | <b>2. Gibt es ein Betreuungsangebot für Kindergartenkinder und Schulkinder während den Schulferien?</b><br>B. Ja  | 10  | 10  |
| Fam-12 | P | <b>3. Setzt sich die Gemeinde für die Fortsetzung und Sicherstellung der Kinderbetreuung beim Übergang vom Kleinkind- ins (Vor-)Schulalter ein?</b><br>B. Ja<br>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?<br>Der gesetzliche Anspruch auf einen Tagesschulplatz wird eingelöst.  | 10  | 10  |
| Fam-13 | P | <b>4. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den lokalen Betreuungseinrichtungen aus?</b><br>B. Es finden periodisch Sitzungen statt. D. Anders, wie? Zusammenarbeit bei Betreuungsgutscheinen  | 5   | 15  |
| Fam-14 | E | <b>1. Werden Angebote und Leistungen des Bereichs familien -und schulergänzende Betreuung durch die Gemeinde evaluiert?</b><br>B. Ja<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?<br>Pädagogische Arbeit, Arbeit mit Kindern, Gesprächsbereitschaft, Atmosphäre, Mahlzeiten, Sauberkeit, Information, Förderung<br>Freizeitangebot<br>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?<br>Kinderbefragung | 35  | 35  |
| Fam-15 | F | <b>Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Familien- und Schulergänzende Betreuung, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?</b><br>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:<br><br>Ja, gemeindeeigene Angebote:   |     |     |
| Fam-16 | P | <b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Bildung: Familien- und schulergänzende Betreuung“</b><br>Durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen ist der reglementarische Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt an Kita-Betreuung festgelegt. Angebot und Nachfrage sollen sich demnach selbst regulieren. Entsprechende Unterlagen können abgegeben und kommentiert werden.                |     |     |
|        |   |   | 150 | 235 |

## Kommentar

Obwohl die Verantwortung der Erziehung des Kindes primär den Eltern obliegt, ist es gemäss UN-Kinderrechtskonvention Artikel 18 die Pflicht des Staates, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Diesem Ziel kann durch ein angemessenes Betreuungsangebot nachgekommen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Qualität der Institutionen gewährleistet ist und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

## Betreuungsgutscheine

Die Stadt Bern hat per 1. Januar 2014 Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten (KiTas) eingeführt.<sup>20</sup> Mit diesen Gutscheinen erhalten Eltern Vergünstigungen auf Betreuungsplätze ihrer Kinder bis zum Ende der Kinderartenzeit, die sie bei einer städtischen Kita oder privaten Kita, die von der Stadt eine entsprechende Bewilligung hat, einlösen können. Die Höhe der Vergünstigung richtet sich nach dem Einkommen der Eltern.

#### *Angebot an Kitas*

In der Stadt Bern bestehen neben 16 städtischen Kitas fünfzig privat geführte Kitas, die städtische Betreuungsgutscheine entgegen nehmen dürfen.

Mithilfe einer Suchmaschine<sup>21</sup> können Eltern einen Platz in einer Kita suchen, die ihren Ansprüchen entspricht. Ebenso können Eltern mit einem Tarifrechner<sup>22</sup> ausrechnen, ob sie Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben.

Unter den Kitas, die Betreuungsgutscheine akzeptieren dürfen, befinden sich Angebote für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Dabei werden sowohl Vollzeitbetreuung als auch teilzeitliche Betreuungen angeboten. Die Kitas haben in der Regel das ganze Jahr über von Montag bis Freitag zwischen 6.30 und 18.30 Uhr geöffnet (ausgenommen Feiertage).

#### *Integrations- und Fördermassnahmen*

Die Informationen zu den Kitas in der Stadt Bern sind in mehreren Sprachen vorhanden, ebenso werden bei Bedarf Übersetzer/-innen bei Elterngesprächen hinzugezogen. In der Stadt Bern finden auch MuKi-Deutschkurse<sup>23</sup> statt, in denen Mütter gemeinsam mit ihren Kindern im Vorschulalter unkompliziert Deutsch lernen können.

Mit dem Projekt Primano<sup>24</sup> hat die Stadt Bern ausserdem eine Initiative zur Förderung von Kindern im Vorschulalter eingeführt. Innerhalb dieses Projektes werden in den Quartieren, Kitas und Spielgruppen verschiedene Angebote zur frühen Forderung durchgeführt, wobei auch Hausbesuche in den Familien angeboten werden.

#### *Spielgruppen/Betreute Spielplätze und Kindertreffpunkte*

Neben den Kitas stehen Familien in Bern auch mehrere Spielgruppen<sup>25</sup> offen, die Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt ein- bis zweimal pro Woche besuchen können.

Zusätzlich gibt es in der Stadt Bern ein breites Angebot an betreuten Spielplätzen und Kindertreffpunkten<sup>26</sup>, die Kindern im Vorschul- und Schulalter jeweils an den Nachmittagen offen stehen.

#### *Tagesschulen*

---

<sup>20</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/gutscheine](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/gutscheine)

<sup>21</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/tagesstaetten/tagesstaetten-suchmaschine](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/tagesstaetten/tagesstaetten-suchmaschine)

<sup>22</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/auftrag-grundlagen-und-statistik/grundlagen-und-konzepte/tarif/kita\\_berechnungsform](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/auftrag-grundlagen-und-statistik/grundlagen-und-konzepte/tarif/kita_berechnungsform)

<sup>23</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/bildung/vorschule/muki-deutsch](http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/vorschule/muki-deutsch)

<sup>24</sup> <http://www.primano.ch/index.php?id=80>

<sup>25</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/weitere-betreuungsangebote/spielgruppen](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/weitere-betreuungsangebote/spielgruppen)

<sup>26</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/weitere-betreuungsangebote/betreute-spielplaetze-und-kindertreffpunkte](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/weitere-betreuungsangebote/betreute-spielplaetze-und-kindertreffpunkte)

In der Stadt Bern bestehen insgesamt 18 Tagesschulen für alle Schulstufen.<sup>27</sup> In diesen wird den Schüler/-innen eine Betreuung von 7 Uhr bis 18 Uhr inkl. Mahlzeiten und Aufgabenhilfen angeboten. Die Kosten dieses Betreuungsangebotes richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

#### *Ferieninsel*

In der Sportwoche, den Frühlingsferien, den Sommerferien und den Herbstferien bietet die Stadt Bern mit der Ferieninsel<sup>28</sup> jeweils betreute Tagesferien an vier Standorten an. Dieses Angebot richtet sich an Kinder vom Kindergartenalter bis 12 Jahren. Das Programm an diesen Tagen ist jeweils der Witterung angepasst. Das Angebot kostet die Eltern 24 Franken pro Tag (120 Franken für 5 Tage), wobei ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri im Preis inbegriffen sind.

#### *Tageseltern*

Der Verein Tageseltern Bern<sup>29</sup> kann Eltern massgeschneiderte und individuelle Betreuungsangebote durch Tageseltern vermitteln. Die Kosten dieser Betreuungsdienste bemessen sich dabei nach dem Einkommen der Eltern.

#### *Koordination und Information*

In der Stadt Bern besteht keine Koordinations- oder Informationsstelle für alle verfügbaren Betreuungsangebote, für Kitas besteht jedoch eine von der Stadt gepflegte Online-Suchmaschine (s.o.).

Unter den lokalen Betreuungseinrichtungen finden regelmässig Sitzungen zur Koordination statt, dies im verstärkten Masse im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine.

#### *Bedürfnisabklärung*

Die Stadt Bern führt jährlich eine Bedürfnisabklärung für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren durch, das Ergebnis hat einen verbindlichen Einfluss auf die Planung von Betreuungsplätzen.

#### *Evaluation*

Die Stadt Bern führt regelmässig Evaluationen in den lokalen Betreuungseinrichtungen durch, wobei unter anderem pädagogische Arbeit, Gesprächsbereitschaft, Atmosphäre, Mahlzeiten, Sauberkeit, Information und Freizeitangebot überprüft werden. Als Quelle für die Auswertungen dienen Befragungen der Kinder und Eltern. Jede Tagestätte hat ausserdem ein internes Qualitätshandbuch ausgearbeitet, das jährlich durch interne Audits überprüft wird. Daraus werden verbindliche Massnahmen abgeleitet und ebenfalls wieder überprüft.

Die Stadt Bern hat sich ausserdem das Ziel gesetzt, dass alle städtischen Kitas bis zum Jahr 2021 das schweizerische Qualitätslabel «Qualikita»<sup>30</sup> erhalten, das bisher zwei Kitas schon besitzen.

---

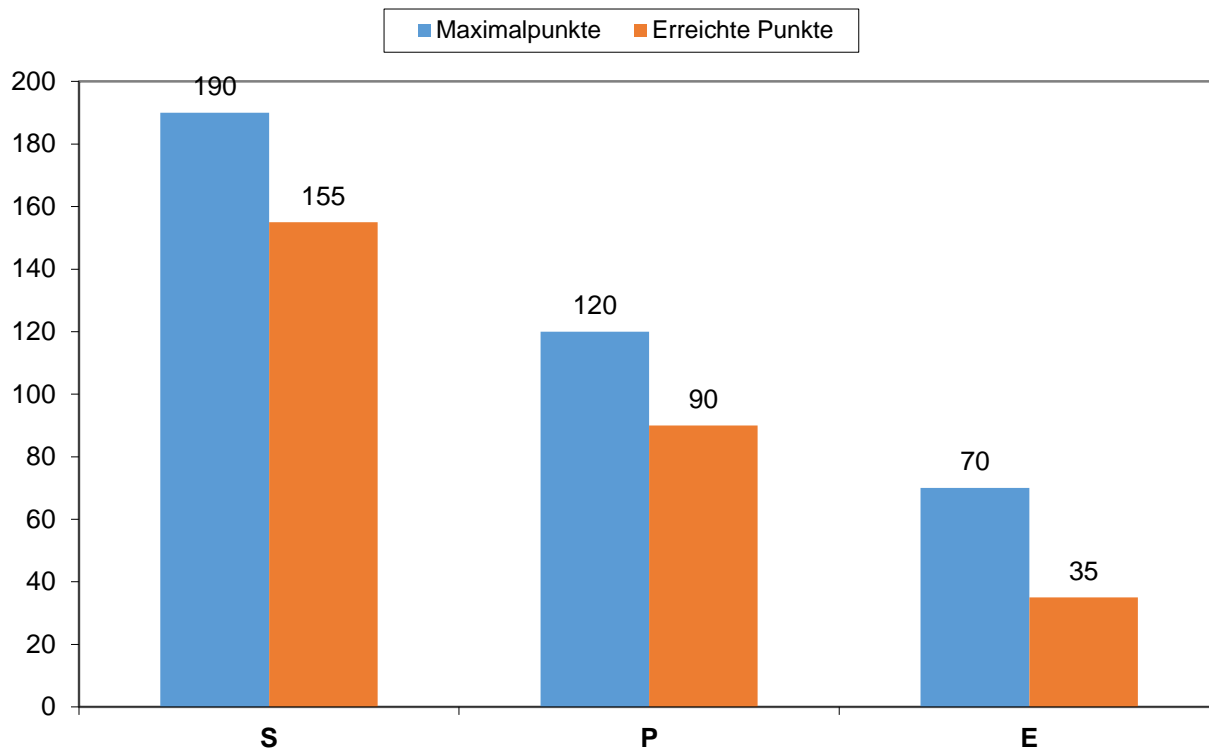
<sup>27</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/tagesschulen](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/tagesschulen)

<sup>28</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/copy\\_of\\_ferieninsel](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie-erziehung-und-kinderbetreuung-neu/kinderbetreuung/copy_of_ferieninsel)

<sup>29</sup> <http://www.leolea.ch/de/tageseltern/bern/index.php>

<sup>30</sup> <http://www.quali-kita.ch/>

## KINDER- UND JUGENDSCHUTZ



|        |  | EP | MP |
|--------|--|----|----|
| Kuj-01 | S 1. Welche Einrichtung(en) ist/sind für den (präventiven) Gesundheits- und Kinderschutz im Säuglings- und Kleinkinderalter zuständig?<br>A. Mütter- und Väterberatungsstelle B. Elternberatungsstelle für Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahren D. Andere: Früherreichungsdienst, Hausbesuchsprogramm, schrittweise                 | 15 | 20 |
| Kuj-02 | P 2. Bieten die oben genannten Einrichtungen Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote?<br>b. Mehrsprachige Beratungsangebote c. Mehrsprachige Elternbildungsangebote  | 20 | 25 |
| Kuj-03 | S 3. Leistet die Mütter- und Väterberatungsstelle aufsuchende Arbeit?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Kuj-04 | S 4. Bietet die Mütter- und Väterberatungsstelle auch telefonische Beratungen an?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Kuj-05 | S 5. Ist im Leistungsauftrag der Gemeinde an die Mütter- und Väterberatungsstelle die Förderung des Stillens integriert?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Kuj-06 | S 6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Einrichtungen für Kinderschutz im Säuglings- und Kleinkinderalter?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Kuj-07 | S 1. Welche spezialisierten lokalen Anlaufstellen für Kinder- und Jugendschutz stehen zur Verfügung?<br>A. Anlaufstellen, an die sich Kinder und Jugendliche direkt wenden können<br>B. Anlaufstellen, an die sich Eltern, Lehrer/innen und andere besorgte Erwachsenen wenden können C. Andere, welche? Fachstelle häusliche Gewalt | 15 | 15 |
| Kuj-08 | P 2. Bieten die Anlaufstellen Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote?   |    |    |



|        |   |  |    |    |
|--------|---|--|----|----|
|        |   | a. Mehrsprachige Informationsangebote b. Mehrsprachige Beratungsangebote   | 20 | 25 |
| Kuj-09 | S | 3. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Anlaufstellen?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Kuj-10 | S | 4. Stehen der Bevölkerung Ihrer Gemeinde andere Beratungsstellen zur Verfügung?<br>B. Ja<br>S Falls ja: Welche Beratungsstellen sind das?<br>a. Jugendberatungsstelle b. Suchtberatungsstelle c. Elternberatungsstelle   | 25 | 25 |
| Kuj-11 | P | 5. Bieten die oben genannten Beratungsstellen Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an?<br>B. Ja<br>P 5. a Welches sind die Angebote?<br>b. Mehrsprachige Beratungsangebote  | 15 | 25 |
| Kuj-12 | S | 6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die oben genannten Beratungsstellen?<br>A. Nein   | 0  | 10 |
| Kuj-13 | S | 1. Initiiert und/oder finanziert die Gemeinde Präventionsprojekte?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Kuj-14 | S | 2. Zu welchen Bereichen wurden in den letzten 2 Jahren Präventionsprojekte in Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz durchgeführt?<br>A. Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch C. Suchtprävention<br>D. Mobbing, Gewalt E. Gesundheitsförderung   | 20 | 25 |
| Kuj-15 | P | 1. Lassen Sie die Familiensituation durch Fachpersonen genau überprüfen, bevor Sie einer Platzierung zustimmen?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Durch welche Fachpersonen lassen Sie die Familiensituation überprüfen?<br>c. Andere, welche? KESB  | 15 | 25 |
| Kuj-16 | P | 1. Informiert die Gemeinde Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf Schutz und über das lokale und/oder regionale Beratungs- und Hilfsangebot?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Kuj-17 | P | 2. Informiert die Gemeinde Eltern und Erwachsene über das lokale und/oder regionale Beratungs- und Hilfsangebot?<br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Kuj-18 | S | 1. Werden lokale und regionale Kinder- und Jugendschutzangebote koordiniert?<br>B. Ja<br>S Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle?<br>a. Die Gemeinde  | 20 | 25 |
| Kuj-19 | S | 2. Leistet die Gemeinde finanzielle Beiträge an die Platzierung?<br>A. Nein  | 0  | 10 |
| Kuj-20 | E | 1. Setzt sich die Gemeinde in den von ihr unterstützten Einrichtungen für die Evaluation der durchgeführten Kinderschutzmassnahmen/Projekte ein?<br>B. Ja<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?<br>Struktur, Prozess, Wirkung<br>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?<br>Befragungen Schüler/-innen, Lehrpersonen, Schulleitungen | 35 | 35 |
| Kuj-21 | E | 2. Setzt sich die Gemeinde für die Evaluation der Platzierungen ein, z. B. ob das vorgeschlagene Angebot (Heim, Pflegefamilie, Wohngruppe) geeignet ist, die beschlossene Massnahme professionell durchzuführen?<br>A. Nein<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?   |    |    |

---

**Kuj-22** H. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Kinder- und Jugendschutz, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?  
**Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:**  
 Kantonale Fachstelle Fil rouge  
**Ja, gemeindeeigene Angebote:**

---

**Kuj-23** Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Kinder- und Jugendschutz“

---

280 380

## Kommentar

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention hält die Pflicht des Staates fest, das Kind vor Misshandlungen zu schützen. Artikel 33 fordert den Schutz des Kindes vor dem Konsum von Rauschmitteln und psychotropen Substanzen. Den Artikeln kann mit entsprechenden Präventions- und Behandlungsprogrammen nachgekommen werden. Gemäss Artikel 20 ist es zudem die Aufgabe des Staates, dass ausserhalb des Familienkreises lebende Kinder im Schutz geeigneter Institutionen oder Pflegefamilien aufwachsen können. Dies verlangt eine sorgfältige Überprüfung der Familiensituation und der Platzierung.

### Grundlagen

Der Bund hat am 19. Dezember 2008 eine Änderung des Zivilgesetzbuches beschlossen (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht). Im Kanton Bern wird die Umsetzung dieser Neuerung durch das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz<sup>31</sup> geregelt. Durch dieses Gesetz wurden im Kanton elf neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geschaffen, für die Stadt Bern ist die KESB Bern zuständig.

### Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern<sup>32</sup>, die unter anderem auch ein Büro in der Stadt Bern betreibt, bietet Eltern und werdenden Eltern ein breites Angebot an Beratungen an, die per Telefon, online oder bei einem Besuch bei den Familien oder im Büro der Mütter- und Väterberatung in Anspruch genommen werden können. Zu den Hauptthemen der Beratungen zählen Fragen zur Geburt, Probleme und Fragen zur Ernährung und zum Stillen, Gesundheitsthemen sowie verschiedene Entlastungsmöglichkeiten für die Eltern.

### Checkpoint – Kinder-, Jugend- und Familienservice Stadt Bern

Der Checkpoint Bern<sup>33</sup> ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendfragen in der Stadt Bern. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern können sich bei Anliegen oder Problemen an diese Stelle wenden, die Informationen und Beratungen anbietet sowie Kontakte zu weiterführenden Beratungsstellen herstellen kann. Daneben führt der Checkpoint auch regelmässig Informationsveranstaltungen für verschiedene für Kinder und Jugendliche relevante Themen durch.

### Jugendarbeitsstellen

Die vom Trägerverein der offenen Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ)<sup>34</sup> betriebenen Jugendtreffs in den verschiedenen Quartieren der Stadt bieten ebenfalls Beratungen und Informationen bei privaten oder

---

<sup>31</sup>

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kesb/rechtliche\\_grundlagen.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA\\_KESG\\_Gesetz-Kinder-und-Erwachsenenschutz\\_de.pdf](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kesb/rechtliche_grundlagen.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA_KESG_Gesetz-Kinder-und-Erwachsenenschutz_de.pdf)

<sup>32</sup> <http://www.mvb-be.ch/de/unsere-angebote>

<sup>33</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/beratung/checkpoint](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/beratung/checkpoint)

<sup>34</sup> <http://www.toj.ch/>

schulischen Problemen von Jugendlichen an. Auf das vielfältige Freizeitangebot der Jugendtreffs wird im Kapitel Freizeit näher eingegangen.

### *Erziehungsberatung*

Die kantonale Erziehungsberatung<sup>35</sup> verfügt über eine Stelle in Bern, die sowohl Eltern als auch Jugendliche oder Lehrer/-innen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung steht.

### *Weitere Beratungsstellen*

Neben dem Checkpoint und den Jugendtreffs bestehen in der Stadt Bern verschiedene weitere Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, unter anderem folgende:

- Ambulante Jugendhilfe Stadt Bern<sup>36</sup>
- Berufsberatung der BIZ Bern<sup>37</sup>
- Contact-Netz, Stiftung für Suchtberatung<sup>38</sup>
- Fil rouge – Beratungsstelle bei Kindsmisshandlungen<sup>39</sup>

### *Integrationsfördernde Angebote*

Alle aufgeführten Beratungsstellen bieten mehrsprachige Beratungen und Informationen an, um das Angebot auch Familien mit Migrationshintergrund einfach zugänglich zu machen.

### *Präventionsprojekte*

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren auch eigene Präventionsprojekte durchgeführt, unter anderem zu den Themen sexueller Missbrauch, Suchtprävention, Mobbing/Gewalt oder Bewegungsförderung.<sup>40</sup>

### *Information/Koordination*

Die Stadt Bern macht sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern auf das vorhandene Angebot an Beratungs- und Informationsstellen aufmerksam, etwa durch einen Flyer, der alle Angebote auflistet<sup>41</sup> oder einen Online-Sozialwegweiser.<sup>42</sup>

Die Stadt Bern fungiert auch als Koordinationsstelle der verschiedenen Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

### *Platzierungen*

In der Stadt Bern wird die Familiensituation jeweils von Fachpersonen genau überprüft, bevor einer Platzierung in einem Heim oder einer Pflegefamilie zugestimmt wird. Diese Überprüfungen werden von den lokalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) vorgenommen.

## *Evaluation*

---

<sup>35</sup> [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/unser\\_angebot.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/unser_angebot.html)

<sup>36</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/gesundheit/juhi/ambulant](http://www.bern.ch/leben_in_bern/gesundheit/juhi/ambulant)

<sup>37</sup> <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsberatung.html>

<sup>38</sup> <http://contact-netz.ch/>

<sup>39</sup> [http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/kindesschutz/fil\\_rouge.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kindesschutz/fil_rouge.html)

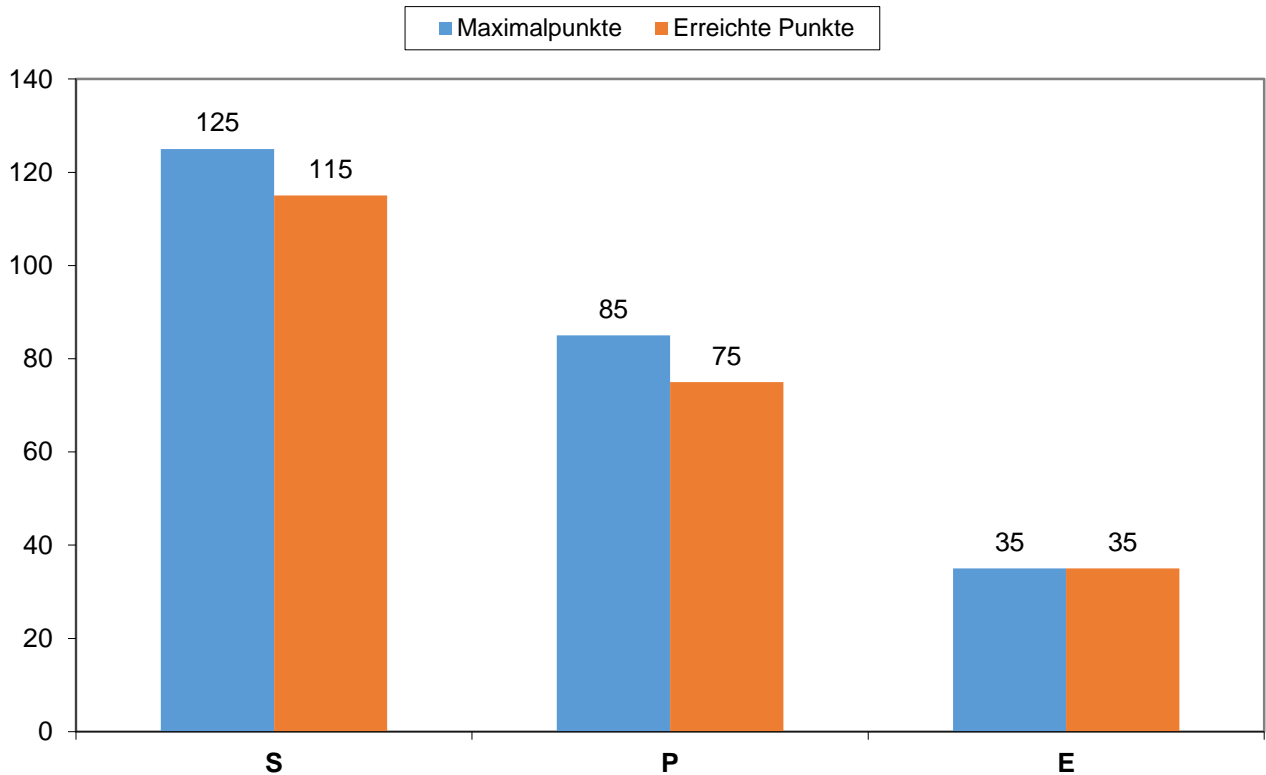
<sup>40</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/gesundheit/gesundheit/foerderung/schule](http://www.bern.ch/leben_in_bern/gesundheit/gesundheit/foerderung/schule)

<sup>41</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/kinder/beratung/wohindudich](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/kinder/beratung/wohindudich)

<sup>42</sup> <http://map.bern.ch/sozialwegweiser/>

In der Stadt Bern werden von der zuständigen Behörde für Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) regelmässig Evaluationen der Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz durchgeführt, in welchen Struktur, Prozesse und Wirkung der Angebote überprüft werden. Als Quellen dienen dabei Befragungen von Schüler/-innen und Lehrpersonen. Die Stadt Bern hat Einsicht in diese von kantonalen Stellen durchgeführten Evaluationen.

# GESUNDHEIT



|        |   |  | EP | MP |
|--------|---|--|----|----|
| Ges-01 | S | 1. Gibt es einen schulärztlichen Dienst/einen beauftragten Schularzt?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Ges-02 | S | 2. Bietet der schulärztliche Dienst/der beauftragte Schularzt ausser schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen auch Angebote an wie...<br>A. Informationsangebote für Kinder und Jugendliche<br>B. Informationsangebote für Eltern C. Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche D. Beratungsangebote für Eltern<br>E. Lehrerfortbildungsangebote | 25 | 25 |
| Ges-03 | P | 3. Bietet der schulärztliche Dienst/der beauftragte Schularzt Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote?<br>a. Mehrsprachige Anmeldeformulare b. Mehrsprachige Informationsangebote c. Mehrsprachige Beratungsangebote d. Mehrsprachige Elternbildungsangebote                               | 30 | 30 |
| Ges-04 | S | 4. Gibt es einen schulzahnärztlichen Dienst/einen beauftragten Schulzahnarzt?<br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Ges-05 | S | 5. Bietet der schulzahnärztliche Dienst/der beauftragte Schulzahnarzt ausser schulzahnärztlichen Kontrollen, Kariesprävention und Behandlung auch Angebote an wie...<br>B. Informationsangebote für Eltern C. Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche D. Beratungsangebote für Eltern E. Andere: Mitarbeit Projekt Znüni-Box, Kita-Fluordienst    | 20 | 25 |
| Ges-06 | P | 6. Bietet der schulzahnärztliche Dienst/der beauftragte Schulzahnarzt Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Welches sind die Angebote? Mehrfachantworten sind möglich<br>a. Mehrsprachige Anmeldeformulare c. Mehrsprachige Beratungsangebote  | 20 | 30 |
| Ges-07 | S | 7. Wird bei der Berechnung der Behandlungsbeiträge, die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt?   |    |    |

|        |   |  |     |     |
|--------|---|--|-----|-----|
|        |   | B. Ja  | 10  | 10  |
| Ges-08 | S | 1. Finanziert die Gemeinde die Gesundheits- und Präventionsprojekte?<br>B. Ja  | 10  | 10  |
| Ges-09 | S | 2. Zu welchen Bereichen wurden in den letzten 2 Jahren eigene Gesundheits- und Präventionsprojekte durchgeführt?<br>Mehrfachantworten sind möglich<br>A. Ernährung, Essstörungen C. Suchtprävention D. Mobbing, Gewalt<br>E. Bewegungsförderung F. Gesundheitsförderung G. Andere:<br>Frühförderungsprogramm primano   | 30  | 35  |
| Ges-10 | P | 1. Setzt sich die Gemeinde für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen Diensten und den lokalen Kinder- und Jugendärzten/innen bzw. Zahnärzten/innen ein?<br>B. Ja<br>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?<br>Regelmässige Treffen schulärztlicher Dienst - Kinderärzte Netzwerk Primano<br>P 1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?<br>a. Es finden periodisch Sitzungen statt. b. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe bzw. Kommission. | 25  | 25  |
| Ges-11 | E | 1. Setzt sich die Gemeinde für die Evaluation der von ihr unterstützten Gesundheits- und Präventionsmassnahmen ein?<br>B. Ja<br>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?<br>Prozess, Strukturen, Wirkung<br>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?<br>Wissenschaftliche Evaluationen<br>Befragungen<br>z.T. Analyse schulärztlicher Daten   | 35  | 35  |
| Ges-12 | E | Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Gesundheit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?<br>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:<br>primano Frühförderung (Kanton, Regionsgemeinden, Jacobs Foundation)<br>Ja, gemeindeeigene Angebote:<br>Gesundheitsberichterstattung (Kindergesundheitsbericht 2014)   |     |     |
| Ges-13 |   | Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zum Kapitel „Gesundheit“  |     |     |
|        |   |  | 225 | 245 |

## Kommentar

Das Recht des Kindes auf bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu medizinischen Diensten wird in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention vermerkt. Bedeutsam sind insbesondere auch die Prävention und die angemessene Information der Bevölkerung und namentlich der Kinder.

### Schulärztlicher Dienst

Alle Schüler/-innen der Stadt Bern werden im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse vom schulärztlichen Dienst untersucht.<sup>43</sup> Dabei werden unter anderem Augen- und Gehörprüfungen, Messungen von Gewicht und Grössen, Impfkontrollen mit freiwilligen Impfungen sowie allgemeine Beurteilungen des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes durchgeführt. Bei Verdacht auf Entwicklungsstörungen können weiterführende Abklärungen und Therapien angeordnet werden. Bei der Rechnungsstellung von allfälligen Behandlungen wird die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt.

<sup>43</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/gesundheit/gesundheit/gesundheitsvorsorge/vorsorge](http://www.bern.ch/leben_in_bern/gesundheit/gesundheit/gesundheitsvorsorge/vorsorge)

Der schulärztliche Dienst bietet neben diesen Untersuchungen auch mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Eltern an und führt Lehrerfortbildungskurse durch.

#### *Schulzahnmedizinischer Dienst*

Der schulzahnmedizinische Dienst der Stadt Bern<sup>44</sup> führt bei allen Schüler/-innen und Kindergärtner/-innen der Stadt Bern jährlich eine obligatorische Zahnuntersuchung durch. Daneben führt er auch Prophylaxeinstruktionen in Schulen, Kindergärten, Kitas und Heimen durch und arbeitet beim Projekt Znüni-Box für eine gesunde Pausenverpflegung der Schüler/-innen mit.

Zudem bietet der schulzahnmedizinische Dienst mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche und Eltern an.

#### *Gesundheits- und Präventionsprojekte*

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren verschiedene Gesundheits- und Präventionsprojekte durchgeführt unter anderem zu den Themen Ernährung/Esstörungen, Suchtprävention, Mobbing/Gewalt, Bewegungsförderung oder Gesundheitsförderung.<sup>45</sup>

#### *Koordination*

Die Stadt Bern setzt sich aktiv für eine Zusammenarbeit zwischen dem schulärztlichen Dienst und den lokalen Kinder- und Jugendärzten ein, wozu regelmässige Treffen stattfinden.

Die Stadt Bern hat im Jahr 2014 ausserdem einen umfassenden Kindergesundheitsbericht<sup>46</sup> verfasst. Neben einer Erfassung des Gesundheitsstandes der Kinder und Jugendlichen der Stadt Bern wurden darin folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Frühe Unterstützung von Kindern und Familien
- Schule als gesundheitsfördernde Lebenswelt stärken
- Gesundheitliche Vorsorge und Früherkennung verbessern

#### *Evaluation*

Die Stadt Bern führt regelmässige Evaluationen der durchgeführten Präventions- und Gesundheitsmassnahmen durch, wobei Prozess, Strukturen und Wirkung überprüft werden. Dazu werden wissenschaftliche Untersuchungen, Befragungen und Analysen von schulärztlichen Daten verwendet. Die Ergebnisse werden mit den Verantwortlichen der Projekte diskutiert, woraus sich Verbesserungsmassnahmen ergeben. Falls ein Angebot seine Ziele nicht erreichen kann, wird es ggf. aufgegeben und durch ein Alternativprojekt ersetzt.

---

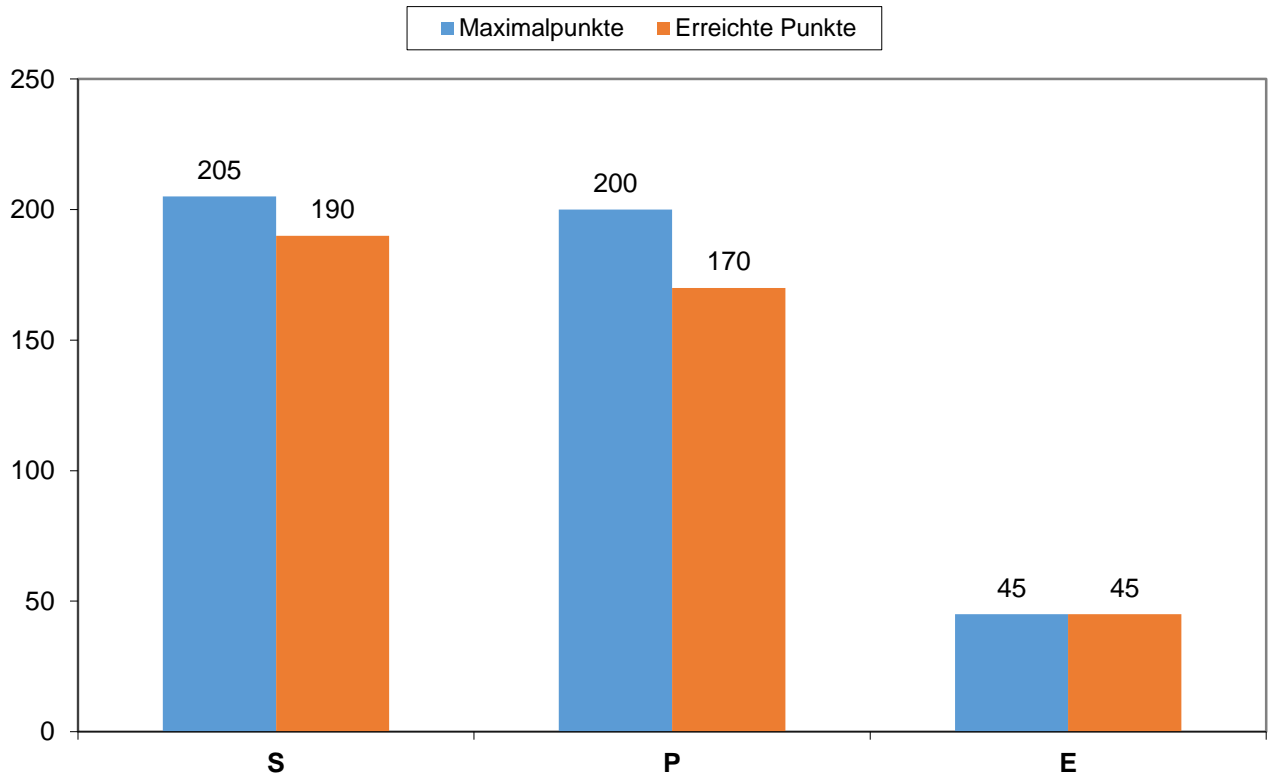
<sup>44</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/gesundheit/gesundheitsvorsorge/vorsorge](http://www.bern.ch/leben_in_bern/gesundheit/gesundheitsvorsorge/vorsorge)

<sup>45</sup> [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/gesundheit/gesundheitsfoerderung/schule](http://www.bern.ch/leben_in_bern/gesundheit/gesundheitsfoerderung/schule)

<sup>46</sup>

[www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/informationsschriften/downloads/Kindergesundheitsbericht\\_GRB\\_Axioma\\_20140506\\_GzD.pdf](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/informationsschriften/downloads/Kindergesundheitsbericht_GRB_Axioma_20140506_GzD.pdf)

**FREIZEIT**



|        |   |   | EP | MP |
|--------|---|---|----|----|
| Fre-01 | S | <b>1. Welche Jugendeinrichtungen stehen zur Verfügung? Mehrfachantworten sind möglich</b><br>A. Jugendtreff   | 5  | 15 |
| Fre-02 | P | <b>2. Bietet(n) die Jugendeinrichtung(en) spezielle und/oder integrationsfördernde Angebote an?</b><br>B. Ja<br><b>P Falls ja: Welches sind die Angebote? Mehrfachantworten sind möglich</b><br>a. Beratungsangebote b. Geschlechtsspezifische Angebote c. Interkulturelle Angebote d. Gemeinsame Angebote mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen e. Andere Angebote: Fachgruppe Integration | 35 | 35 |
| Fre-03 | S | <b>3. Unterstützt die Gemeinde direkt oder indirekt finanziell den Bau von Jugendeinrichtungen?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Fre-04 | S | <b>4. Unterstützt die Gemeinde direkt oder indirekt finanziell den Betrieb und den Unterhalt von Jugendeinrichtungen?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Fre-05 | S | <b>5. Wird in der Gemeinde mobile Jugendarbeit geleistet?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Fre-06 | S | <b>6. Unterstützt die Gemeinde finanziell die mobile Jugendarbeit?</b><br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Fre-07 | P | <b>1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche in Freizeiteinrichtungen auf die Entscheidungsprozesse von soziokulturellen Jugendarbeiter/innen?</b><br>A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung*<br>Es handelt sich dabei um ....<br>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten  | 45 | 45 |
| Fre-08 | P | <b>2. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Jugendliche im Rahmen der mobilen Jugendarbeit auf die Entscheidungsprozesse von soziokulturellen Jugendarbeiter/innen?</b><br>A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung*  |    |    |



|        |   |   |    |    |
|--------|---|---|----|----|
|        |   | <b>Es handelt sich dabei um ....</b><br>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten   | 35 | 45 |
| Fre-09 | S | <b>1. Gibt es in der Gemeinde Spielräume, Spielplätze und/oder Grünanlagen?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Fre-10 | S | <b>2. Wie sieht die Spielraum-, Spielplatzgestaltung aus?</b><br>A. Es stehen Klettergerüste und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. B. Es werden verschiedene Materialien eingesetzt wie Sand, Kies, Wasser, unterschiedliche Bodenbeläge etc. . C. Es gibt Nischen, Mulden, Hügel, Gebüsche, Bäume etc. . D. Es gibt Schlechtwetterbereiche sowie Sonnen- und Schattenplätze. E. Anderes: Abenteuerspielplätze, z.T. Feuerstellen, Waldspielplätze | 25 | 25 |
| Fre-11 | S | <b>3. Sind die öffentlichen Spielräume, Spielplätze integrativ ausgestattet für...</b><br>A. die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen B. geschlechtsspezifische Bedürfnisse  | 10 | 15 |
| Fre-12 | S | <b>4. Wie sind die Grünanlagen gestaltet?</b><br>A. Die Wiesen können zum Spielen und zum Liegen genutzt werden. B. Es stehen Sitzbänke und Tische zur Verfügung.   | 10 | 10 |
| Fre-13 | S | <b>5. Unterstützt die Gemeinde finanziell die Gestaltung und den Unterhalt von Spielräumen, Spielplätzen und Grünanlagen im Sinne von Frage 1 bis 3?</b><br>B. Ja   | 10 | 10 |
| Fre-14 | S | <b>6. Gibt es öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitanlagen?</b><br>B. Ja<br><b>S Falls ja: Welche lokalen Sport- und Freizeitanlagen stehen Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb von Schule, Ausbildung und Vereinstätigkeit zur Verfügung?</b><br>a. Schwimmbad b. Eiskunsthalle c. Volleyball- bzw. Basketballplatz<br>d. Inline-Skating- bzw. Skateboard-Anlage e. Anderes: Allez Hop, Schul- und Sportplätze, Graffitiwände, Pump    | 35 | 35 |
| Fre-15 | S | <b>7. Unterstützt die Gemeinde finanziell den Bau und den Unterhalt öffentlich zugänglicher Sport- und Freizeitanlagen?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
|        | P | <b>Falls ja: Wird sichergestellt, dass die öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen genutzt werden können?</b><br>B. Ja   | 5  | 5  |
| Fre-16 | S | <b>8. Setzt sich die Gemeinde finanziell für naturbelassene Erholungsräume ein?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| Fre-17 | P | <b>1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche auf die Entscheidungsprozesse von Fachleuten (Raumplaner/innen etc.)?</b><br>A. Mit-Sprache* C. Mit-Gestaltung* (Bemerkung: Mit-Gestaltung setzt die grundlegendere Mit-Sprache und Mit-Entscheidung voraus.)<br><b>Es handelt sich dabei um ....</b><br>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten   | 25 | 45 |
| Fre-18 | S | <b>1. Gibt es eine Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote?</b><br>B. Ja<br><b>S Falls ja: Wer finanziert die Koordinationsstelle?</b><br>a. Die Gemeinde b. Private Trägervereine mit Leistungsauftrag und Subvention durch die Gemeinde  | 25 | 25 |
| Fre-19 | P | <b>2. Setzt sich die Gemeinde lokal für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten und involvierten Ämtern ein?</b><br>B. Ja<br><b>P Falls ja: Wie setzt sich die Gemeinde dafür ein?</b><br>Netzwerke, Arbeitsgruppen, Projektteams, Leitfäden, Leistungsverträge<br><b>P 2. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?</b>  |    |    |

|        |  |     |     |
|--------|--|-----|-----|
|        | a. Es finden periodisch Sitzungen statt. b. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe bzw. Kommission.   | 25  | 25  |
| Fre-20 | <p>E 1. Werden Angebote und Leistungen aus dem Bereich Freizeit durch die Gemeinde evaluiert?</p> <p>B. Ja</p> <p>E Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?</p> <p>Alter, Bedarf, Geschlecht, kultureller Hintergrund, Zugänglichkeit, Sicherheit, bedürfnisentsprechend etc.</p> <p>E 1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</p>  | 35  | 35  |
| Fre-21 | <p>E 2. Setzt sich die Gemeinde für die Abklärung der Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen im Bereich Freizeit ein?</p> <p>B. Ja</p> <p>E Falls ja: Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</p> <p>Mitwirkungsleitfaden, Workshops, Befragungen (online), Begehungen, Arbeitsgruppen</p>  | 10  | 10  |
| Fre-22 | <p>S G. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Freizeit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?</p> <p><b>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</b></p> <p>Ferien- und Freizeitaktion Fäger<br/>Ferienlagerkalender, Kinderprogr, Kinderuni Bern</p> <p><b>Ja, gemeindeeigene Angebote:</b></p> <p>Fiescherlager, Sport ABC, Checkpoint Kinder-, Jugend- und Familienservice, Jugendkulturzentrum, offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit</p> |     |     |
| Fre-23 | <p><b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zu „Freizeit“</b></p> <p>Midnightprojekt Bern West, Skateranlage Beaumont, Graffitiwände, offene Turnhallen, MiniMove, OpenSunday</p>   |     |     |
|        |  | 405 | 450 |

## Kommentar

Für Kinder ist der Bereich Freizeit besonders wichtig. In der Freizeit treffen sie auf andere Kinder und können ihr Lebensumfeld erkunden und sich aktiv betätigen. Wichtige soziale Kontakte werden ermöglicht und erlauben das spielerische Erlernen von Fähigkeiten in der Interaktion mit anderen Kindern. Die UN-Kinderrechtskonvention hält das Recht auf Freizeit sowie auf spielerische und kulturelle Aktivitäten in Artikel 31 fest.

### *Offene Arbeit mit Kindern in Bern*

Der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK<sup>47</sup> betreibt mehrere Kindertreffs oder begleitete Spielplätze sowie ein mobiles Spielmobil in Bern. In diesen Spieltreffs wird den Kindern ein breites Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung drinnen und draussen angeboten. Daneben werden auch verschiedene Anlässe durchgeführt, wie etwa Seifenkistenrennen oder Open-Air-Kinos.

Der DOK wird mit Leistungsverträgen von der Stadt Bern unterstützt.

### *Offene Jugendarbeit Bern*

Der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern TOJ<sup>48</sup> betreibt insgesamt 10 Jugendtreffs in den verschiedenen Quartieren, wobei sich drei explizit an Mädchen und junge Frauen richten. Alle Jugendtreffs bieten ein vielfältiges Freizeitangebot mit diversen Spielen (Billard, Töggelikasten etc.), Musikanlagen, Bars oder Sofas. An drei Standorten wird ausserdem eine Infothek mit verschiedenen Informationsmaterialien angeboten, etwa zum Thema Lehrstellensuche.

<sup>47</sup> <http://www.spieleninbern.ch/>

<sup>48</sup> <http://www.toj.ch/>

Die Jugendtreffs führen auch eigene Anlässe durch, wobei auch integrationsfördernde Angebote durchgeführt werden, wie etwa ein Multi-Kulti-Dinner. Daneben werden aber auch Theater- oder Filmproduktionen oder Graffiti-Workshops angeboten.

Neben den verschiedenen Jugendtreffs wird in Bern auch mobile Jugendarbeit geleistet, bei der von Jugendlichen stark frequentierte Orte aufgesucht und allfällige Spannungen frühzeitig angesprochen werden.

Der TOJ wird mit Leistungsverträgen von der Stadt Bern unterstützt.

#### *Jugendkulturzentrum Gaskessel*

Das Jugendkulturzentrum Gaskessel<sup>49</sup> bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen Freiräume, um eigene kulturelle Anlässe wie Konzerte oder Partys zu organisieren. Daneben unterstützt auch der Gaskessel Jugendliche bei Fragen oder Anliegen im jugendpolitischen Bereich.

Auch der Gaskessel wird von der Stadt Bern über Leistungsverträge finanziell unterstützt.

#### *Ferien- und Freizeitaktion Fäger*

Die Berner Ferien- und Freizeitaktion Fäger<sup>50</sup> bietet Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren während dem ganzen Jahr attraktive Freizeitangebote, wobei der Hauptfokus auf der Schulferienzeit liegt. Die verschiedenen Angebote werden von Privatpersonen oder Vereinen durchgeführt, die Koordination liegt beim städtischen Jugendamt. Durch die Unterstützung der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden können die Angebote gratis oder sehr günstig durchgeführt werden.

#### *Fiescher-Lager*

Die Schüler/-innen der 4. bis 8. Klasse der Stadt Bern können jeden Herbst ein einwöchiges Sportlager in Fiesch besuchen.<sup>51</sup> Dieser Anlass wird vom Sportamt der Stadt Bern organisiert und von der Stadt Bern finanziell unterstützt, so dass sich die Kosten für die ganze Woche auf 290 Franken pro Teilnehmer beschränken.

#### *Offene Turnhallen*

Mit dem Projekt Midnight Bern West<sup>52</sup> organisiert der TOJ im Winterhalbjahr jeden Samstagabend Sportanlässe in der Turnhalle Tscharnergut, welche Jugendliche kostenlos besuchen können.

Für Kinder im Vorschul- und Schulalter bestehen mit den Projekten MiniMove<sup>53</sup> und OpenSunday<sup>54</sup> ähnliche Angebote, die im Winterhalbjahr jeweils an den Sonntagnachmittagen stattfinden.

#### *Kinderuni Bern*

Jeden Freitagnachmittag findet an der Universität Bern die Kinderuni<sup>55</sup> statt, in der in einer Vorlesung ein wissenschaftliches Thema den Kindern zwischen 8 und 12 Jahren näher gebracht wird. Das Angebot wird von der Uni Bern kostenlos durchgeführt.

#### *Sport- und Freizeitanlagen*

In der Stadt Bern ist ein vielfältiges Angebot an öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen vorhanden, unter anderem Schwimmbäder, eine Eiskunsthalle, Volleyball-, Fussball- und Basketballplätze, Skating-Anlagen, Kletterwände, Bike-Tracks sowie Schulsportplätze.

Die Stadt Bern unterstützt den Bau und Unterhalt dieses Anlangens finanziell und stellt sicher, dass diese auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich sind.

---

<sup>49</sup> <http://www.gaskessel.ch/>

<sup>50</sup> <http://www.faeger.ch>

<sup>51</sup> <https://www.sportamt-bern.ch/angebote/ferienangebote/sportlager-fiesch-herbst/>

<sup>52</sup> <http://www.toj.ch/bewegung/indoor/midnight-bern-west>

<sup>53</sup> <https://www.sportamt-bern.ch/minimove/>

<sup>54</sup> <https://www.sportamt-bern.ch/angebote/sportangebote/opensunday/>

<sup>55</sup> [http://www.kinderuni.unibe.ch/content/index\\_ger.html](http://www.kinderuni.unibe.ch/content/index_ger.html)

## *Vereine*

In der Stadt Bern gibt es ein breites Angebot an Vereinen, die Kindern und Jugendliche offen stehen, so etwa diverse Sportvereine oder Abteilungen der Pfadi und der Jungwacht.

Die Sportvereine der Stadt Bern können dabei die Sportanlagen der Stadt Bern kostenlos nutzen. Andere Vereine wie Pfadi und Jungwacht bekommen keine regelmässige finanzielle Unterstützung, können aber für Projekte beim kantonalen Fonds für Kinder und Jugendliche Unterstützungsmittel beantragen.

## *Partizipation*

Bei allen Angeboten der Stadt Bern im Bereich Freizeit wird ein grosses Augenmerk auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Im Bereich der offenen Jugendarbeit können diese so dauerhaft und projektbezogen Mit-Sprache, Mit-Entscheidung und Mit-Gestaltung auf Entscheidungsprozesse von Erwachsenen ausüben. Die Jugendarbeiter/-innen unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung von eigenen Projekten und übergeben ihnen früh Verantwortung. Die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendtreffs können dazu auch für eigene Veranstaltungen günstig gemietet werden.

Mit dem Kindermitwirkungsleitfaden zum Bau und Umbau von Spielplätzen wird auch sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in diesen Prozessen Mit-Sprache und Mit-Gestaltung im Bereich der Raumplanung ausüben können.

## *Koordination/Bedürfnisabklärung*

Die Stadt Bern sowie die Trägerorganisationen von Kinder- und Jugendarbeit setzen sich aktiv für eine Koordination der vorhandenen Freizeitangebote ein. Im entsprechenden Netzwerk finden regelmässig Sitzungen zu diesem Zweck statt.

Durch Befragungen, Workshops und Arbeitsgruppen führt die Stadt Bern auch laufend Bedürfnisabklärungen unter den Kindern und Jugendliche zum Freizeitangebot durch.

## *Evaluation*

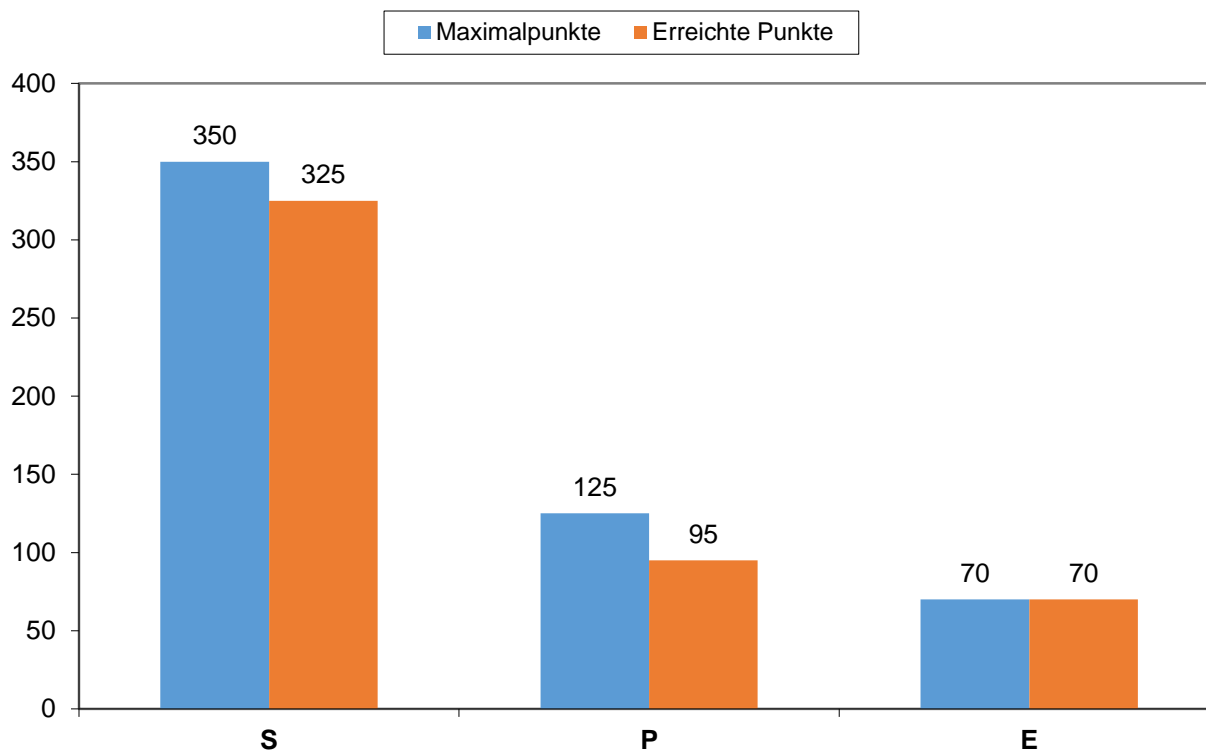
Die verschiedenen Freizeitangebote werden von der Stadt Bern im Hinblick auf Zugänglichkeit, Sicherheit sowie die Bedürfnisse der verschiedenen Alters- oder Geschlechtergruppen evaluiert.

So erfassen etwa alle Sportvereine der Stadt statistische Werte, woraus abgeleitet werden kann, ob das Angebot an Sportanlagen ausreichend ist. Ebenso wird beim freiwilligen Schulsport der Bedarf an Angeboten sowie deren Qualität regelmässig überprüft. Ebenso werden spezielle Events wie Midnight oder Open Sunday durch die Organisatoren schriftlich evaluiert.

Für die Evaluation der Angebote in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Leistungsvertragsnehmenden verantwortlich. Sie erarbeiten sowohl Statistiken als auch Projektberichte. Via Reporting und Jahresbericht erhält die Stadt die nötigen Informationen. Die Sollvorgaben werden durch die Stadt definiert. Die Leistungsbereiche werden über die kantonale Verordnung «Angebote zur sozialen Integration (ASIV)» vorgegeben.

Die Ferien- und Freizeitaktion Fäger verfügt über Kriterien (Qualitätsgrundsätze sowie gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen) für die Aufnahme von Kursen ins Programm. Diese sind schriftlich festgehalten. Bei den Kursen werden stichprobenartig Besuche durchgeführt. Weiter erhält das Jugendamt Rückmeldung von Erwachsenen und Kindern, wobei bei negativen Rückmeldungen je nach Situation eine Umfrage bei den Teilnehmenden durchgeführt werden kann.

## WOHNEN, WOHNUMFELD, VERKEHR



|               |   | EP | MP |
|---------------|---|----|----|
| <b>Woh-01</b> | <p><b>S 1. Schafft die Gemeinde Anreize für einen günstigen Wohnungsbau bzw. für finanziell tragbare Wohnungsmieten für Familien mit Kindern?</b><br/>B. Ja</p> <p><b>S Falls ja: Worin bestehen die Anreize?</b><br/>Umsetzung Wohninitiative: Bei Um- und Neueinzonungen muss mind. 1/3 preisgünstiger oder gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden. Für Neu- und Umbauten soll das Nutzungsmass bis 20% erhöht werden.</p> <p><b>S 1. b An welche Bedingungen sind die Anreize geknüpft?</b><br/>Erhöhung Nutzungsmass: städtebauliche Verträglichkeit</p>                      | 10 | 10 |
| <b>Woh-02</b> | <p><b>S 2. Hat die Gemeinde Bauland für kinderfreundliche Wohnsiedlungen im Zonenplan mittels Sondernutzungsplänen inkl. Gestaltungsplanpflicht ausgedehnt?</b></p>   | 0  | 10 |
| <b>Woh-03</b> | <p><b>S 3. Stellt die Gemeinde eigenes Bauland für familienfreundliche Siedlungen zur Verfügung?</b><br/>B. Ja</p>  | 10 | 10 |
| <b>Woh-04</b> | <p><b>S 1. Werden beim Bau gemeindeeigener Liegenschaften Spielplätze bzw. Spielräume immer mit eingeplant?</b><br/>B. Ja</p>   | 10 | 10 |
| <b>Woh-05</b> | <p><b>S 2. Was wird bei der Gestaltung von Spielplätzen bzw. Spielräumen berücksichtigt?</b><br/>A. Der Spielraum ist so gestaltet, dass Herumrennen möglich ist. B. Es stehen Klettergerüste und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. C. Es werden verschiedene Materialien eingesetzt wie Sand, Kies, Wasser, unterschiedliche Bodenbeläge etc. . D. Es gibt Nischen, Mulden, Hügel, Gebüsche, Bäume etc. . E. Es gibt Hartplätze für Trotinet- und Velofahren. F. Es gibt Schlechtwetterbereiche sowie Sonnen- und Schattenplätze. G. Die Anlagen sind behindertengerecht gestaltet.</p> | 35 | 35 |
| <b>Woh-06</b> | <p><b>S 3. Wie trägt die Gestaltung des Wohnumfeldes dazu bei, dass insbesondere kleinere Kinder sich autonom darin bewegen können?</b><br/>A. Durch eine angemessene Entfernung und Absicherung zu stark befahrenen Strassen E. Anderes, was? Siehe Spielplatzkonzept 2014: Nachbarschafts-Spielplätze</p>   | 10 | 25 |

|               |          |  |    |    |
|---------------|----------|--|----|----|
| <b>Woh-07</b> | <b>P</b> | <b>4. Wie trägt die Gestaltung des Wohnumfeldes dazu bei, dass sich auch grössere Kinder und/oder Jugendliche gerne darin aufhalten?</b><br>A. Grünflächen können zum Spielen und Liegen benutzt werden. B. Es stehen Sitzbänke und Tische zur Verfügung. C. Es stehen Tischtennistische zur Verfügung. E. Anderes, was? Spielplatzkonzept: Bewegungs- und Aktionsräume Ju BAR | 20 | 25 |
| <b>Woh-08</b> | <b>S</b> | <b>5. Gibt es für Bauwillige ein Beratungsangebot der Baubewilligungsbehörde zur Gestaltung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes?</b><br>B. Ja  |    |    |
|               | <b>S</b> | <b>Falls ja: Stimmen die Empfehlungen der Baubewilligungsbehörde mit den in den Fragen 1 bis 4 aufgelisteten Kriterien überein?</b><br>B. Ja   | 20 | 20 |
| <b>Woh-09</b> | <b>P</b> | <b>1. Welche Einflussmöglichkeiten* haben Kinder und Jugendliche auf die Entscheidungsprozesse der Fachleute der Bauplanungsbehörde?</b><br>A. Mit-Sprache* B. Mit-Entscheidung* C. Mit-Gestaltung*<br>Es handelt sich dabei um ....<br>Projektbezogene Einflussmöglichkeiten Dauerhafte Einflussmöglichkeiten   | 45 | 45 |
| <b>Woh-10</b> | <b>S</b> | <b>1. Gibt es in den Wohngebieten Tempo 30-Zonen?</b><br>B. Ja   |    |    |
|               | <b>S</b> | <b>Falls ja: Umfassen die eingerichteten Tempo 30-Zonen auch Quartiersammelstrassen?</b><br>B. Ja  | 15 | 15 |
| <b>Woh-11</b> | <b>S</b> | <b>2. Gibt es in den Wohngebieten Begegnungszonen (Tempo 20)?</b><br>B. Ja   | 10 | 10 |
| <b>Woh-12</b> | <b>S</b> | <b>3. Wurde der Strassenraum in der Begegnungszone so umgestaltet (z. B. Parkplätze aufgehoben), dass Raum zur Begegnung und zum Spielen entstand?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| <b>Woh-13</b> | <b>S</b> | <b>4. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für verkehrsfreie und/oder verkehrsberuhigte Zonen finanziell eingesetzt (Erweiterung von Zonen, Unterhalt etc.)?</b><br>B. Ja   |    |    |
|               | <b>S</b> | <b>Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt?</b><br>a. Planung verkehrsberuhigter Zonen b. Realisierung verkehrsberuhigter Zonen c. Unterhalt verkehrsberuhigter Zonen  | 25 | 25 |
| <b>Woh-14</b> | <b>S</b> | <b>1. Welche folgenden Einrichtungen und Freizeiträume sind in der Gemeinde durch kindersichere Fusswege erschlossen?</b><br>A. Kindertagesstätten / Kindergärten B. Schulen C. Spielplätze, Spielräume D. Sport- und Freizeitanlagen E. Grünanlagen F. Naherholungsräume G. Jugendtreffs H. Zugang zum öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle, Bahnhof etc.) I. Einkaufsläden   | 45 | 45 |
| <b>Woh-15</b> | <b>S</b> | <b>2. Hat sich die Gemeinde politisch beim Kanton für die Schaffung von sicheren Übergängen (Inseln, Trottoirnasen u. a.) auf Hauptstrassen eingesetzt, respektive sich dagegen gewehrt, dass Zebrastreifen aufgehoben werden?</b><br>B. Ja  | 10 | 10 |
| <b>Woh-16</b> | <b>S</b> | <b>3. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für ein sicheres Fusswegnetz eingesetzt (Erschliessung, Unterhalt etc.)?</b><br>B. Ja  |    |    |
|               | <b>S</b> | <b>Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt?</b><br>a. Planung von Fusswegen b. Realisierung von Fusswegen c. Unterhalt von Fusswegen d. Anderes: Schaffung Begegnungszonen   | 30 | 30 |
| <b>Woh-17</b> | <b>S</b> | <b>4. Welche der folgenden Einrichtungen und Freizeiträume sind durch kindersichere Velowege erschlossen?</b><br>A. Horte B. Schulen C. Spielplätze, Spielräume D. Sport- und Freizeitanlagen E. Grünanlagen F. Naherholungsräume G. Jugendtreffs H. Zugang zum öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle, Bahnhof etc.) I. Einkaufsläden   | 45 | 45 |

|               |          |   |     |     |
|---------------|----------|---|-----|-----|
| <b>Woh-18</b> | <b>S</b> | <b>5. Hat sich die Gemeinde in den letzten 2 Jahren für ein sicheres Velonetz eingesetzt (Erschliessung, Unterhalt etc.)?</b><br>B. Ja  |     |     |
|               | <b>S</b> | <b>Falls ja: Wofür hat sich die Gemeinde finanziell eingesetzt?</b><br>a. Planung von Velowegen b. Realisierung von Velowegen c. Unterhalt von Velowegen d. Anderes, was? Veloabstellanlagen, Velostationen   | 30  | 30  |
| <b>Woh-19</b> | <b>S</b> | <b>1. Gibt es am Wochenende ein von der Gemeinde finanziell unterstütztes Nachtbusangebot?</b><br>B. Ja   | 10  | 10  |
| <b>Woh-20</b> | <b>P</b> | <b>1. Setzt sich die Gemeinde ein für eine aktive Zusammenarbeit der Bau- und Raumplanungsbehörde mit lokalen Stellen wie z.B. Baufirmen, Kindergärten, Schulen etc.?</b><br>B. Ja  |     |     |
|               | <b>P</b> | <b>Falls ja: Mit welchen lokalen Stellen arbeitet die Bau- und Raumplanungsbehörde zusammen?</b><br>c. Kindergärten d. Schulen e. Kindertagesstätten f. Jugendtreffs  |     |     |
|               | <b>P</b> | <b>1. b Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?</b><br>b. Es finden periodisch Sitzungen statt. d. Anders, wie? Projektbezogene Arbeitsgruppen  | 35  | 55  |
| <b>Woh-21</b> | <b>E</b> | <b>1. Werden Angebote und Leistungen aus dem Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr durch die Gemeinde evaluiert?</b><br>B. Ja  |     |     |
|               | <b>E</b> | <b>Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?</b><br>Zufriedenheit mit Wohnungen, Wohnumfeld, Lage, Kinderfreundlichkeit, Angebot an Kinderbetreuung, Verkehrsbelastung, Verkehrssicherheit, Lärmkataster  |     |     |
|               | <b>E</b> | <b>1. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</b><br>Auswertungen, Statistiken, Verkehrszählungen, Unfalldatenbank, Befragung der Bevölkerung, Umfrage bei Schulleitungen und Elternräten   | 35  | 35  |
| <b>Woh-22</b> | <b>E</b> | <b>2. Setzt sich die Gemeinde ein für die Evaluation der Verkehrssicherheit im Hinblick auf Kinder und Jugendliche?</b><br>B. Ja  |     |     |
|               | <b>E</b> | <b>Falls ja: Welche Qualitätsaspekte werden evaluiert?</b><br>Verkehrsbelastung, Geschwindigkeiten, Unfälle, Verkehrssicherheit, Bedarf nach Spiel und Aufenthalt auf Strassen  |     |     |
|               | <b>E</b> | <b>2. b Welche Quellen und Instrumente werden dafür eingesetzt?</b><br>Zählgeräte, Geschwindigkeitsmessungen, Unfalldatenbank, Umfrage bei Schulleitungen und Elternräten, Quartierinitiativen  | 35  | 35  |
| <b>Woh-23</b> | <b>P</b> | <b>I. Gibt es Angebote und Leistungen aus dem Kapitel Freizeit, die bisher nicht durch die Indikatoren erfasst wurden?</b><br><b>Ja, Angebote und Leistungen in überkommunaler Zusammenarbeit:</b><br><br><b>Ja, gemeindeeigene Angebote:</b><br>Wohnungen im Eigentum der Stadt werden nach sozialen Kriterien vergeben. |     |     |
| <b>Woh-24</b> |          | <b>Abschliessende Bemerkungen und Planungsperspektive zu „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“</b>  |     |     |
|               |          |   | 495 | 545 |

## Kommentar

Ein kindgerecht gestaltetes Wohnumfeld begünstigt die gesunde Entwicklung des Kindes und bedeutet ein Mehr an Lebensqualität auch für andere Altersgruppen. Gemäss Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention obliegt es dem Staat beziehungsweise den Gemeinden diese Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

*Angebot der Stadt für familienfreundliches Bauen*

Im Mai 2014 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Bern die Initiative «Wohnen für alle» angenommen. Somit muss in Zukunft sichergestellt werden, dass bei Um- und Neueinzonungen mindestens ein Drittel der Wohnnutzung mit preisgünstigen Wohnungen bebaut oder an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben wird. Ausserdem soll bei Neu- und Umbauten das Nutzungsmass jeweils um 20% erhöht werden, wenn dies städtebaulich verträglich ist. Die betroffenen Stellen der Stadt Bern sind momentan mit der Umsetzung dieser Initiative beschäftigt.

Die Stadt Bern stellt ausserdem eigenes Bauland für familienfreundliches Bauen zur Verfügung und bietet ein Beratungsangebot für Bauwillige betreffend familienfreundlichem Bauen an. In gewissen Quartieren (z.B. ZPP Warmbächliweg-Güterstrasse) enthalten gewisse Bauzonen zudem Vorgaben für kinder- und familienfreundliches Bauen, etwa was die Einplanung von Spielplätzen oder die Schaffung eines verkehrsarmen Umfelds angeht.

Zudem hat die Stadt Bern Wohnungen in eigenem Besitz, die nach sozialen Kriterien zu günstigen Konditionen vermietet werden.

#### *Gestaltung gemeindeeigener Liegenschaften*

Die Stadt Bern plant bei der Gestaltung von gemeindeeigener Liegenschaft stets Spielräume mit ein. Diese Anlagen werden jeweils vielfältig gestaltet, so dass sowohl Platz zum Herumrennen als auch Klettergerüste, Sitzmöglichkeiten, Hartplätze oder Schlechtwetterbereiche vorhanden sind. Bei der Gestaltung werden verschiedene Materialien (Sand, Kies, Wasser) eingesetzt und auch Hügel, Büsche oder Bäume mit eingeplant.

Durch eine angemessenen Entfernung und Absicherung zu stark befahrenen Strassen wird dazu beigetragen, dass sich auch kleinere Kinder autonom in den Spielräumen bewegen können. Für grössere Kinder und Jugendliche werden Spielflächen, Sitzbänke und Tische sowie Tischtennistische eingeplant.

#### *Fussverkehr*

In der Stadt Bern bestehen sowohl Begegnungszonen als auch Tempo 30-Zonen, die auch Quartiersammelstrassen umfassen. Bei den Begegnungszonen wurde der Strassenraum so umgestaltet, dass Raum zum Spielen geschaffen wurde.

Die Stadt Bern hat sich in den letzten beiden Jahren für die Planung, den Bau und den Unterhalt von verkehrsberuhigten Zonen eingesetzt. So sind in Bern Kitas, Kindergärten und Schulen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Grünanlagen, Naherholungsgebiete, Jugendtreffs, Läden sowie Stationen des öffentlichen Verkehrs durch kindersichere Fusswege zu erreichen. Die Stadt Bern hat sich ausserdem beim Kanton auch für sichere Übergänge auf kantonalen Hauptstrassen eingesetzt.

#### *Veloverkehr*

Die Stadt Bern setzt sich ausserdem durch die Planung, den Bau und den Unterhalt von Velowegen sowie die Schaffung von Velostation für ein kindersicheres Velowegnetz ein. So sind Kitas, Schulen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Grünanlagen, Naherholungsgebiete, Jugendtreffs, Läden und Stationen des öffentlichen Verkehrs durch kindersichere Velowege erschlossen.

#### *Koordination/Partizipation*

Die Stadt Bern setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit der Bau- und Raumplanungsbehörde mit Kindergärten und Schulen, Kitas und Jugendtreffs ein. Über die Mitarbeit dieser Institutionen in den verschiedenen Quartierkommissionen können die Anliegen der Kinder und Jugendlichen bei grösseren Bauprojekten so frühzeitig eingebracht werden. Bei Bauten oder Umbauten von Schulen oder Kitas werden diese zudem direkt in die Planung miteinbezogen.

Kinder und Jugendliche haben in Bern projektbezogen die Möglichkeit, Mit-Sprache, Mit-Gestaltung und Mit-Entscheidung auf Entscheidungsprozesse von Fachleuten der Raumplanung auszuüben, etwa durch den Mitwirkungsleitfaden beim Bau und Umbau von Spielplätzen.



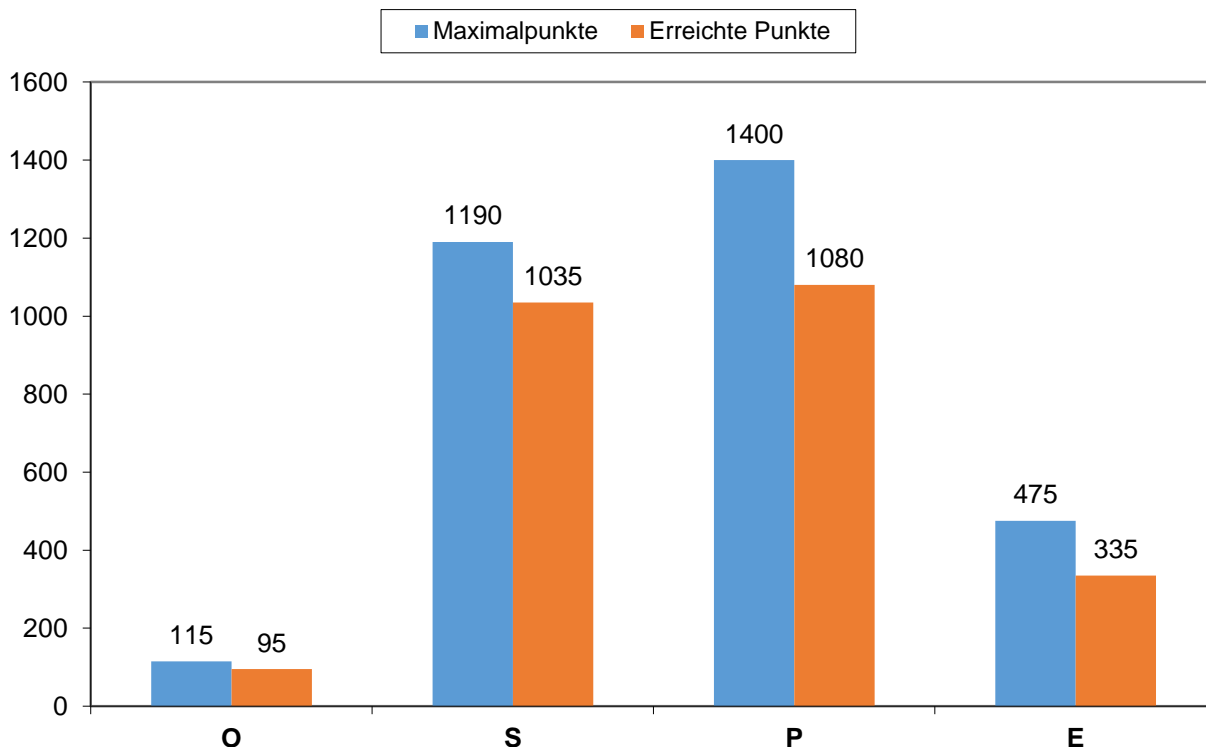
Innerhalb des Kinderparlaments gibt es zudem eine Bauverbesserungsgruppe, die über eine Checkliste betreffend der Kindergerechtigkeit beim Bau von Schul- und Sportanlagen verfügt; diese Checkliste wird vom zuständigen Hochbauamt verwendet. Eine Systematisierung des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen beim Neu- und Umbau von Schulanlagen wird momentan erarbeitet.

Neben diesen Mitsprachemöglichkeiten können sich Kinder und Jugendliche auch über den Jugendrat, die Jugendmotion sowie die Ansprechpersonen in den Quartieren in Themen der Raumplanung einbringen (vgl. Kapitel Kinderfreundliche Verwaltung und Politik).

### *Evaluation*

Die Stadt Bern führt im Bereich Wohnen und Verkehr regelmässig Evaluationen durch. Dabei werden etwa die Aspekte Zufriedenheit mit der Wohnsituation und dem Wohnumfeld, Kinderfreundlichkeit, Verkehrsbelastung oder Verkehrssicherheit überprüft. Dazu werden Verkehrszählungen und Statistiken sowie Umfragen unter der Bevölkerung, den Schulleitungen und den Elternräten herangezogen.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE EINZELNEN DIMENSIONEN



Die Gemeinde Bern erreicht in der Dimension «Orientierung» mit 95 von 115 Punkten, 82,6 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte. Die Dimension «Orientierung» zielt auf Zielvorstellungen und Leitgedanken einer Gemeinde. Fragen nach Leitbildern und Massnahmenplänen gehören in diese Dimension.

In der Dimension «Struktur» erreicht die Gemeinde 1035 von 1190 Punkten, 87 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

Diese Dimension beinhaltet die strukturellen Rahmenbedingungen, die zur Zielerreichung geschaffen werden. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen «Einrichtungen», «Arbeitsbedingungen», «Koordinationsstelle» und «Finanzierung».

In der Dimension «Prozess» erreicht die Gemeinde mit 1085 von 1405 Punkten, 77,2 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

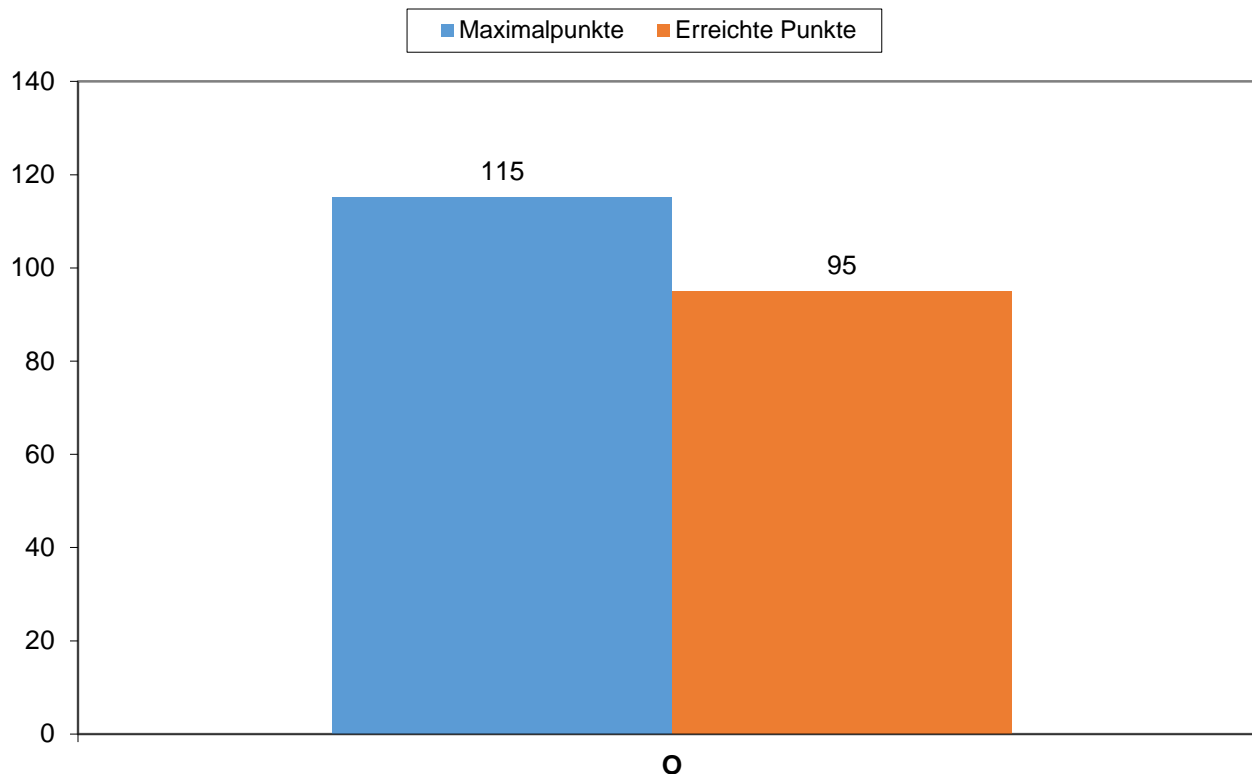
In dieser Dimension werden konkrete Umsetzungsprozesse von wichtigen Zielbereichen anvisiert. Fragen aus den Bereichen «Partizipation», «Integration», «Bespielbarkeit und flexible Nutzung (z.B. Spielplätze, Grünflächen, Wohnraum)», «Hilfeplan», «Strategieplan», «Öffentlichkeitsarbeit» und «Zusammenarbeit» sind dieser Dimension zugeordnet.

Die Gemeinde erzielt in der Dimension «Ergebnis» mit 335 von 475 Punkten, 70,5 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte.

Diese Dimension beinhaltet Fragen zu Evaluationen als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Berücksichtigt wird überdies die Durchgängigkeit der Resultate und Ergebnisse von Evaluationen.

Die Resultate in den einzelnen Dimensionen werden auf den folgenden Seiten kommentiert.

## DIMENSION ORIENTIERUNG



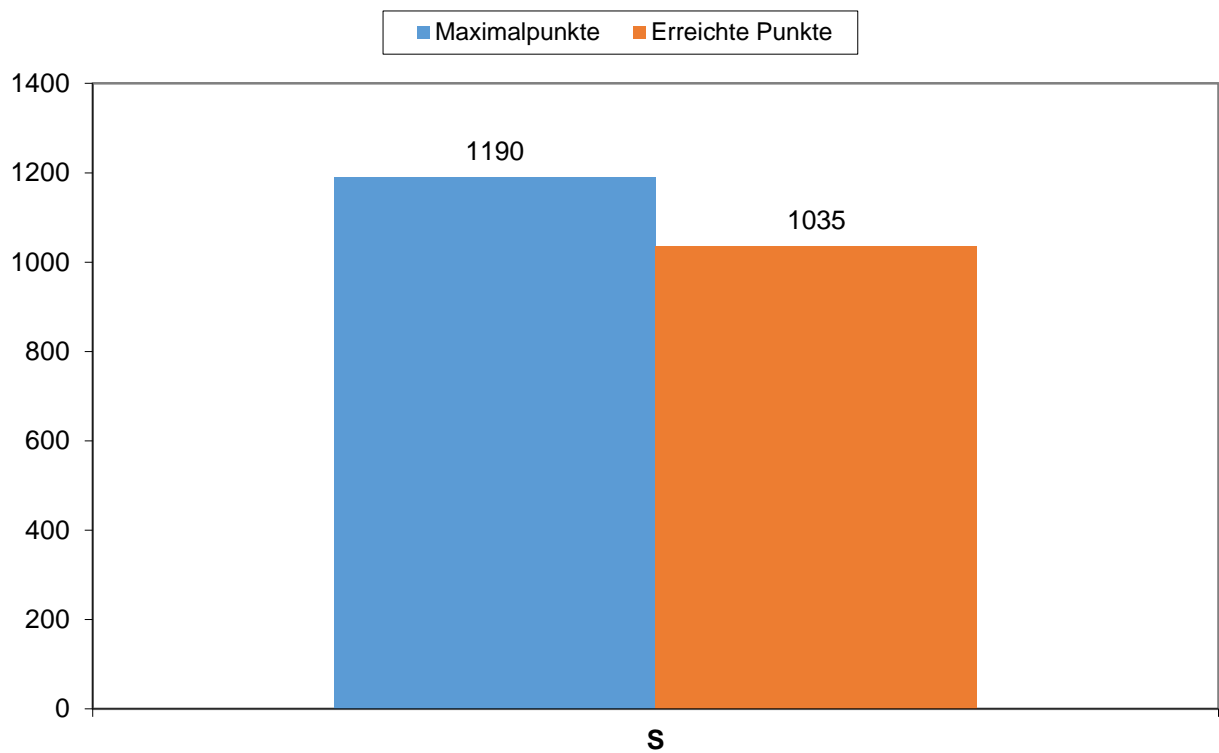
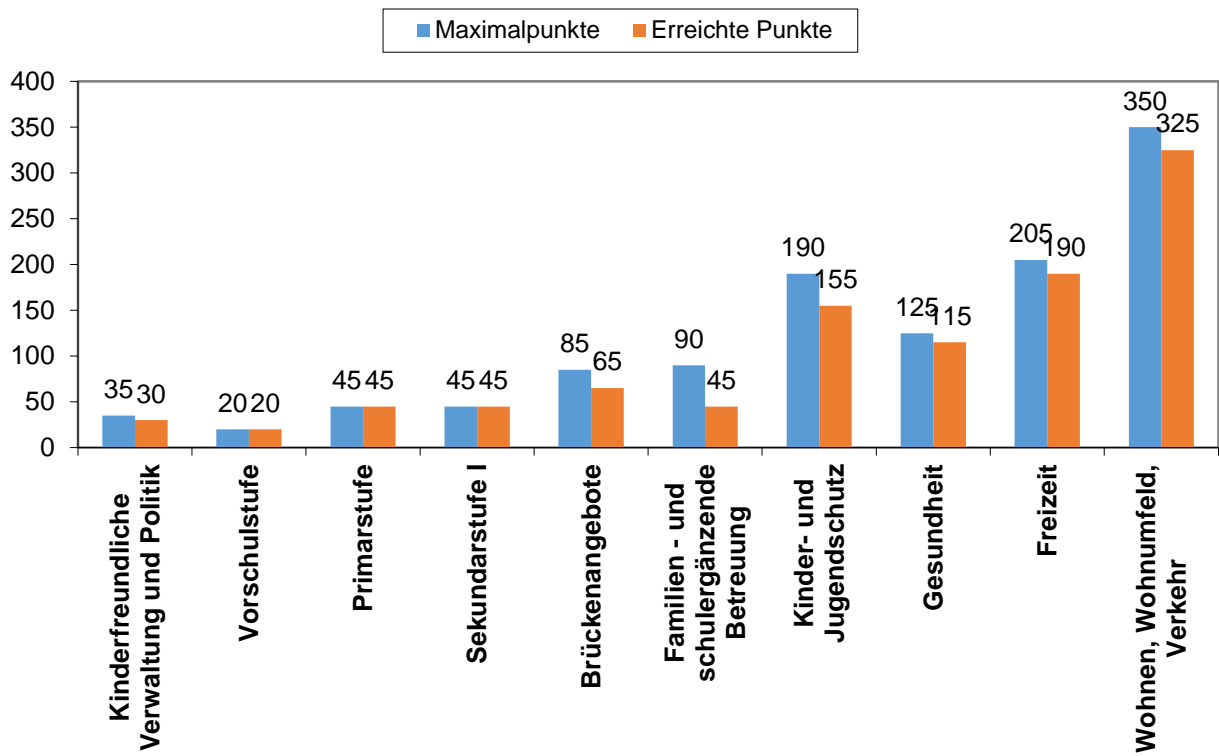
### Resümee

In der Dimension «Orientierung» erreicht die Gemeinde Bern mit 95 von insgesamt 115 Punkten 82,6 Prozent der möglichen Punktezahl. Die Dimension «Orientierung» (kurz: «O») bildet grundlegende Zielvorgaben und Leitgedanken einer Gemeinde ab. Die Gemeinde Bern erreicht in dieser Dimension im Quervergleich ein sehr gutes Resultat.

In der obenstehenden Darstellung zur Dimension «Orientierung» zeichnet sich ab, dass die Stadt Bern neben den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates auch über ein separates Kinderkonzept sowie über ein jugendpolitisches Konzept verfügt, welche der Gemeinde klare Leitlinien in kinder- und jugendpolitischen Fragen vorgeben.

Zur Formulierung dieser Konzepte wurden neben Fachleuten aus verschiedenen Bereichen auch Kinder und Jugendliche selbst miteinbezogen, was sich ebenfalls positiv in der Punktevergabe widerspiegelt.

## DIMENSION STRUKTUR



## Resümee

In der Dimension «Struktur» erreicht die Gemeinde Bern mit 1035 von insgesamt 1190 Punkten 87 Prozent der maximalen Punktezahl in dieser Dimension. Die Dimension «Struktur» (kurz: «S») nimmt Bezug auf alle strukturellen Rahmenbedingungen, die seitens der Gemeinde geschaffen wurden, um Kinder zu schützen, zu fördern, zu integrieren und miteinzubeziehen. Ihr zugeordnet sind Fragen aus den Bereichen «Einrichtungen», «Arbeitsbedingungen», «Koordination» und «Finanzierung». In der Dimension «Struktur» erreicht die Gemeinde Bern im Quervergleich ein sehr gutes Ergebnis.

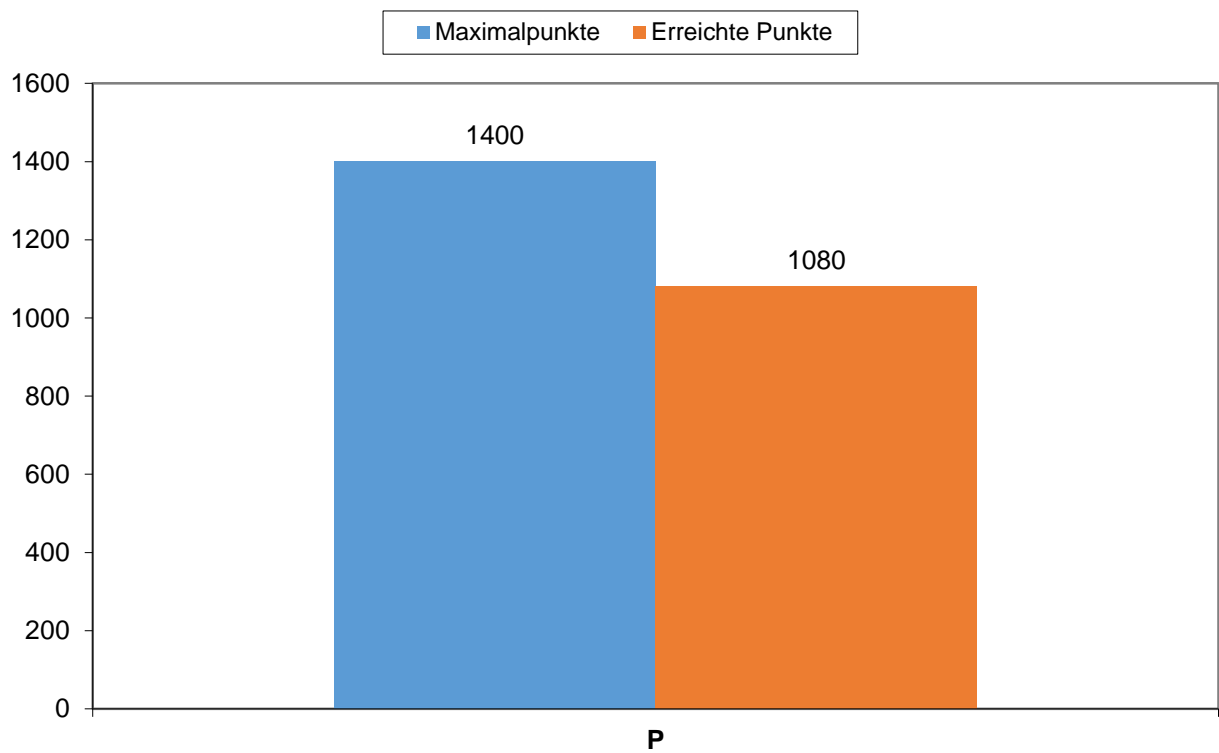
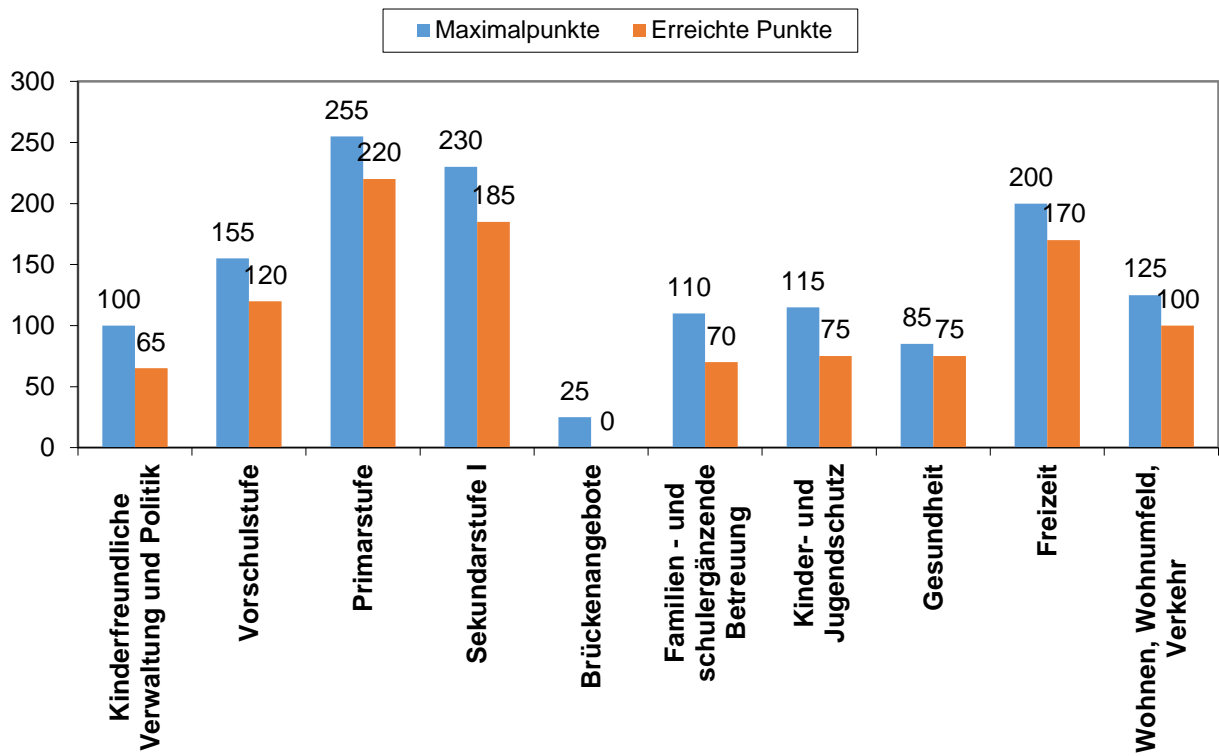
Verhältnismässig stark zeichnen sich in der Darstellung zur Dimension «Struktur» die Angebote aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr ab. Angebote in den Bereichen kinderfreundliche Verwaltung und Politik sowie Schule tragen vergleichsweise weniger stark zum Gesamtergebnis bei.

Die Darstellung macht auf der einen Seite deutlich, dass in Bereichen familien- und schulergänzende Betreuung sowie Kinder- und Jugendschutz strukturell am meisten Raum für Entwicklung besteht. Andererseits ist der Darstellung zu entnehmen, dass die Gemeinde Bern im Schulbereich sowie in den Themenfeldern Freizeit, Gesundheit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr bereits über sehr gut ausgebaute Strukturen verfügt. Nachfolgend sind Strukturen, welche in besonderem Mass zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen, sowie entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Zusammenstellung basiert auf den Angaben des Fragebogens.

## Struktur

| Verwaltungsbereich                        | Stärken  | Entwicklungsmöglichkeiten   |
|---|--|---|
| Kinderfreundlichen Verwaltung und Politik | Vielfältige und niederschwellig zugängliche Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen<br>Familienfreundliche Arbeitsbedingungen   | Periodische Überprüfung der Leitbilder und Leitziele  |
| Schulbereich                              | Blockzeiten und Tagesschulen auf allen Schulstufen<br>Angebot an freiwilligen Kursen in der Primar- und Sekundarstufe  |   |
| Brückenangebote                           | Vielfalt der Brückenangebote<br>Lokale Förderung von Lehrstellen in der Gemeinde   | Finanzielle Unterstützung der Brückenangebote resp. der betroffenen Familien  |
| Familien- und schulergänzende Betreuung   | Vielfalt der Ganztages-Betreuungsangebote<br>Betreuungsangebote auch während der Ferien  | Angebot an Teilzeit-Betreuung für Kinder unter 2 Jahren<br>Schaffung einer Koordinationsstelle für freie Betreuungsplätze |
| Kinder- und Jugendschutz                  | Vielfalt Informations- und Beratungsstellen im Bereich Kinder und Jugendschutz für Kinder/Jugendliche sowie Eltern<br>Breites Angebot der Mütter- und Väterberatung<br>Spektrum der kommunalen Präventionsprojekte<br>Koordination von Kinder- und Jugendschutzangeboten   |   |
| Gesundheit                                | Weiterführende Informations- und Beratungsangebote des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Diensts<br>Spektrum der kommunalen Präventionsprojekte  |   |
| Freizeit                                  | Vielfalt an Jugendeinrichtungen<br>Abwechslungsreiche Ausgestaltung von Spielräumen und Spielplätzen<br>Breites Angebot an Sport- und Freizeitanlagen<br>Kordinationsstelle für Freizeitangebote   | Ausbau der Angebote für Kinder unter 5 Jahren   |
| Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr            | Angebot der Gemeinde für günstigen und familienfreundlichen Wohnraum<br>Beratungsangebot für Bauwillige<br>Förderung von verkehrsberuhigten Zonen (Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen)<br>Kindersichere Erschliessung der wichtigsten Einrichtungen und Freizeiträume durch Fuss- und Velowege<br>Förderung eines sicheren Fuss- und Velowegnetzes |   |

## DIMENSION PROZESS



In der Dimension «Prozess» erreicht die Gemeinde Bern mit 1085 von insgesamt 1405 Punkten 77,2 Prozent der maximalen Punktezahl in dieser Dimension. Die Dimension «Prozess» (kurz: «P») verweist auf Fortschritte zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf Leben und Entwicklung, auf vorrangige Erwägung seines Wohles, auf Nicht-Diskriminierung sowie auf das Recht zur Partizipation unter den geschaffenen Rahmenbedingungen. Der Dimension «Prozess» sind Fragen zugeordnet aus den Bereichen «Partizipation», «Integration», «Bespielbarkeit und flexible Nutzung» (z.B. Spielplätze, Grünflächen, Wohnraum), «Strategieplan», «Information» und «Zusammenarbeit». In der Dimension «Prozess» erreicht die Gemeinde Bern im Quervergleich ein gutes Ergebnis.

Leistungen aus den Bereichen Primar- und Sekundarstufe sowie Kinder- und Jugendschutz spiegeln sich verhältnismässig stark in der Darstellung zur Dimension «Prozess», währenddessen Leistungen im Bereich Brückenangebote im Hinblick auf das Gesamtergebnis weniger ins Gewicht fallen.

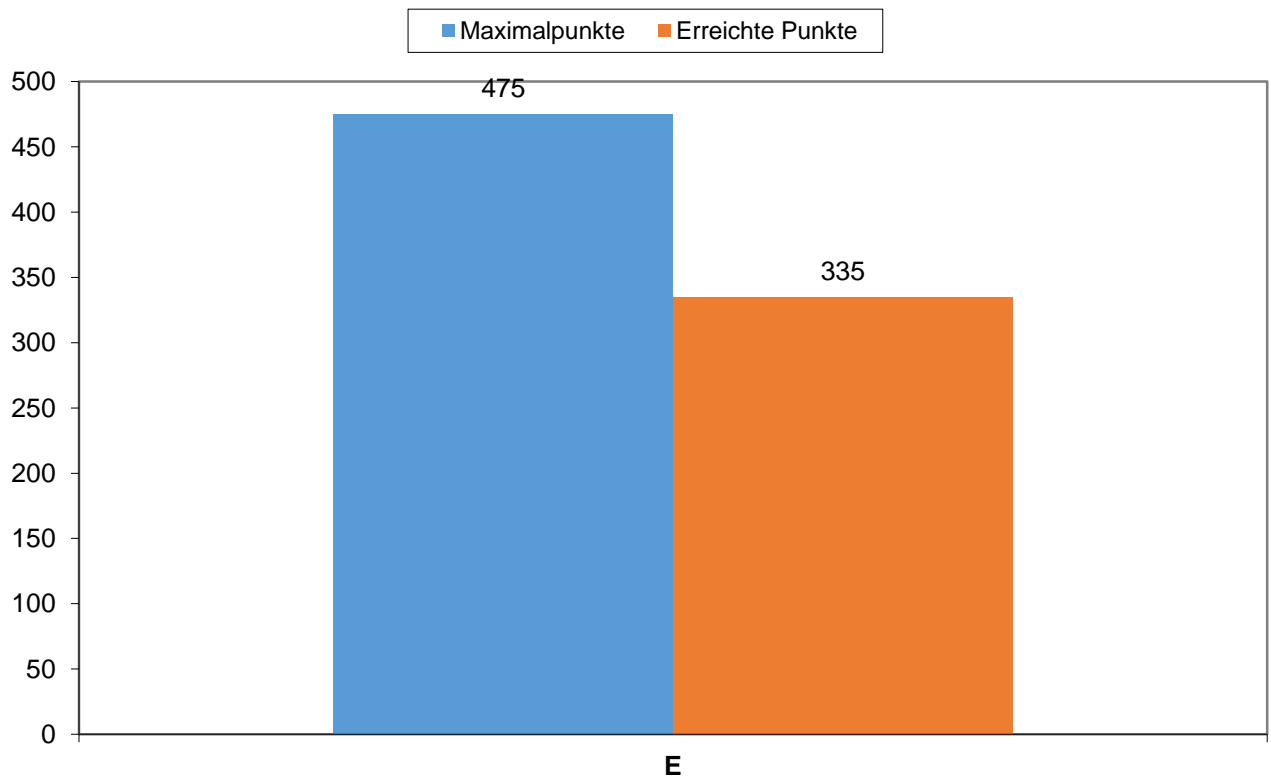
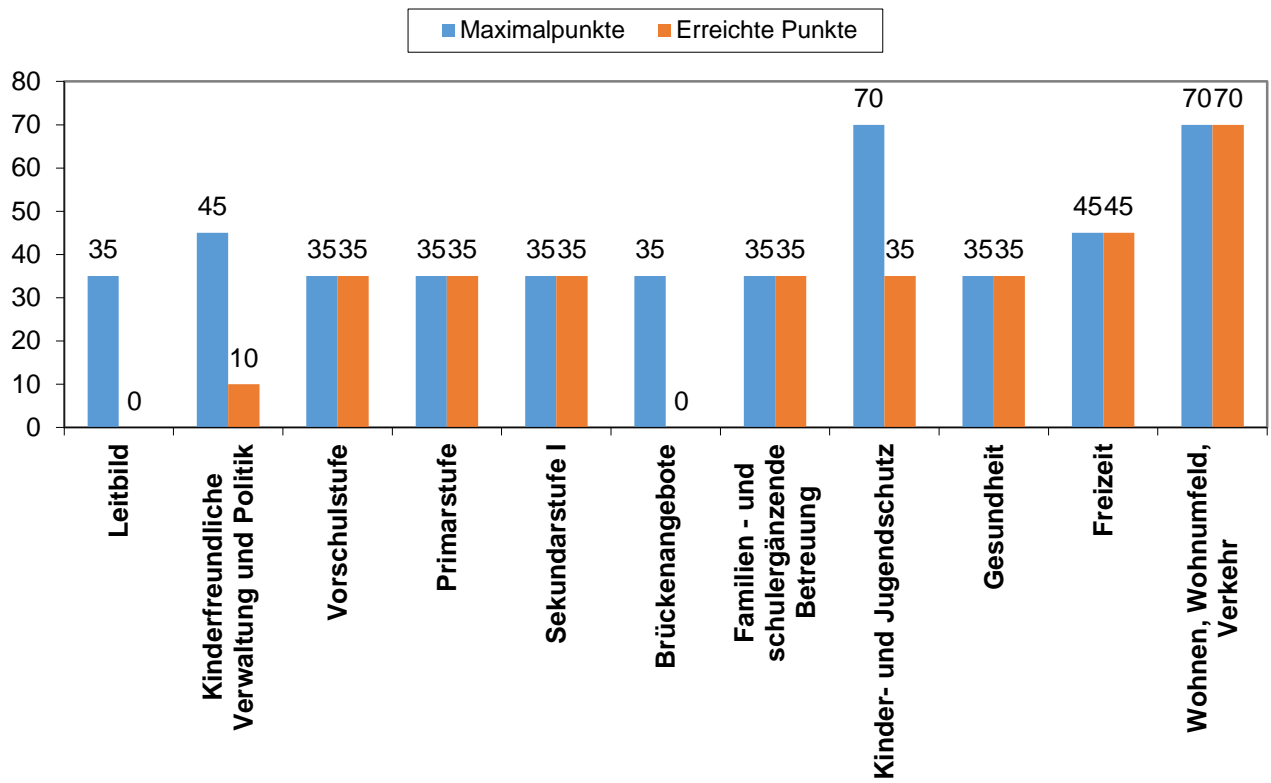
Auf der einen Seite deutet die obenstehende Darstellung zur Dimension «Prozess» darauf hin, dass die Bereiche kinderfreundliche Verwaltung und Politik sowie familien- und schulergänzende Betreuung hinsichtlich der Stärkung von Prozessen zugunsten der Kinder über die grössten Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Nachfolgend sind relevante Leistungen sowie entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Zusammenstellung basiert auf den Angaben des Fragebogens.



## Prozess

| Verwaltungsbereich                        | Stärken   | Entwicklungsmöglichkeiten  |
|---|---|--|
| Kinderfreundlichen Verwaltung und Politik | Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten (inkl. Recht auf Vorstösse und eigener Finanzkompetenz)  | Schaffung von partizipativen Foren, die allen Kindern und Jugendliche einfach zugänglich sind<br>Erstellen eines regelmässigen Kinderberichtes |
| Schulbereich                              | Integrationsmassnahmen für belastete Kinder auf allen Schulstufen<br>Fördermassnahmen für Kinder mit Begabungen auf allen Schulstufen<br>Schulhauskultur in der Primar- und Sekundarschule<br>Einflussmöglichkeiten der Kinder auf allen Schulstufen<br>Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen sowie zwischen den Schulen und den Eltern |  |
| Brückenangebote                           |   | Zusammenarbeit zwischen den Brückenangeboten und der Schule<br>Informationsaustausch mit der Gemeinde  |
| Familien- und schulergänzende Betreuung   | Integrationsmassnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund<br>Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den lokalen Betreuungseinrichtungen<br>Bedürfnisabklärungen für Kinder ab 5 Jahren  | Integrationsmassnahmen für Kinder mit Behinderungen<br>Aussagekräftige Bedürfnisanalyse für Kinder unter 5 Jahren                              |
| Kinder- und Jugendschutz                  | Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund<br>Information über das bestehende Beratungsangebot<br>Überprüfung von Fremdplatzierungen  |  |
| Gesundheit                                | Angebote des schulärztlichen und schulzahnärztlichen Diensts für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund  |  |
| Freizeit                                  | Integrationsfördernde Angebote<br>Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auf die Entscheidungsprozesse von Jugendarbeiter/innen<br>Zusammenarbeit zwischen Freizeitangeboten und lokalen Ämtern  |  |
| Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr            | Vielseitige Gestaltung von Spielplätzen und Spielräumen<br>Ausgestaltung des Wohnumfeldes, welche den Bedürfnissen von grösseren Kindern entspricht<br>Einflussmöglichkeiten der Kinder auf die Entscheidungen von Fachleuten aus dem Bereich Raumplanung   | Ausgestaltung des Wohnumfeldes, welche die Autonomie von kleinen Kindern gewährleistet   |

## DIMENSION ERGEBNIS

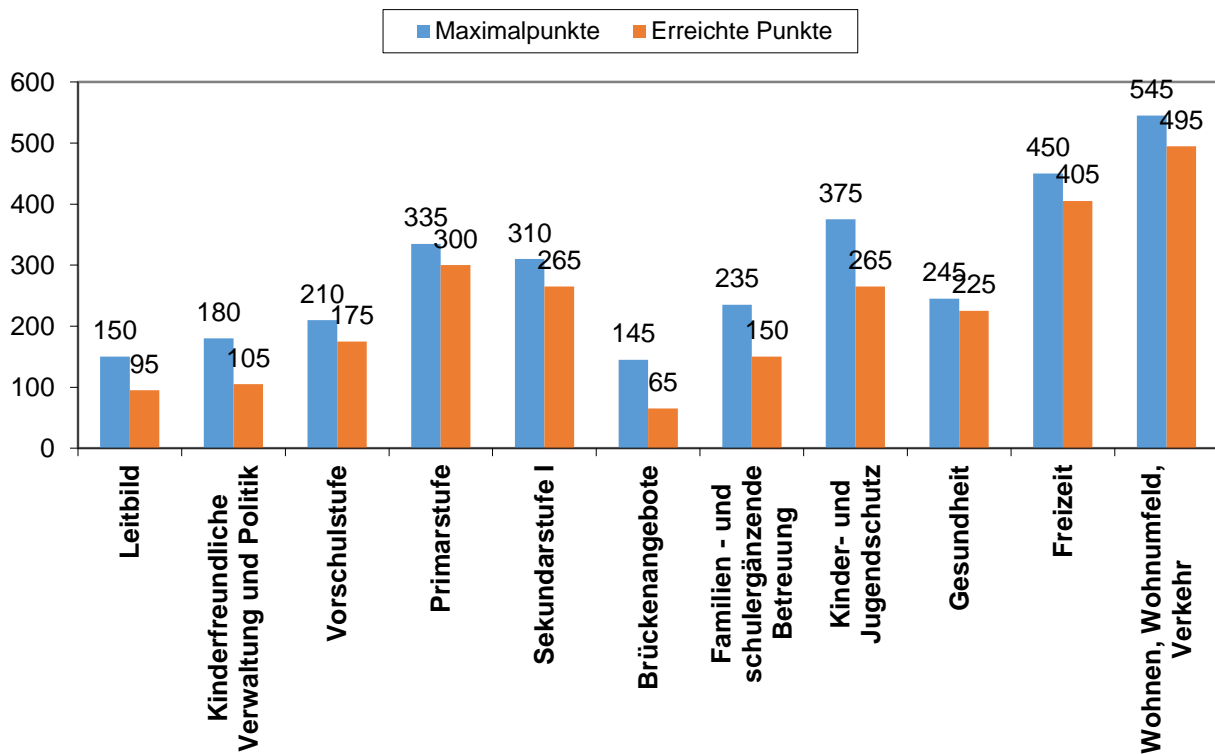


## *Resümee*

In der Dimension «Ergebnis» erreicht die Gemeinde Bern mit 335 von insgesamt 475 Punkten 70,5 Prozent der maximalen Punktezahl in dieser Dimension. Die Dimension «Ergebnis» nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Die Gemeinde Bern erreicht hier im Quervergleich ein gutes Resultat.

In der Darstellung zur Dimension «Ergebnis» kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde Bern Evaluationen in den Bereichen Schule, familien- und schulergänzende Betreuung, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr als Instrument der Qualitätssicherung zur Wirkungsüberprüfung einsetzt. Dabei werden Abläufe, Prozesse und Projekte beschrieben, analysiert und bewertet. Evaluationen in den genannten Bereichen erfolgen mehrheitlich periodisch und planmässig; auch Bestrebungen zur Objektivierung sind erkennbar. Die Darstellung zur Dimension «Ergebnis» deutet ferner auf Erweiterungsmöglichkeiten in den Bereichen Leitbild, kinderfreundliche Verwaltung und Politik sowie Kinder- und Jugendschutz. Gemäss Angaben des Fragekatalogs erfolgen hier keine oder nur fragmentarische Überprüfungen der Wirksamkeit von Massnahmen und des Nutzens Angeboten. Kantonale oder interkommunale Evaluationen der Angebote und Leistungen erfolgen in den Bereichen Brückenangebote. In den Kommentaren sind die Prozesse zur Qualitätssicherung eingehender beschrieben.

## ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK



Insgesamt erreicht die Gemeinde 2545 von 3180 möglichen Punkten. Dies entspricht 80 Prozent der maximal erreichbaren Anzahl Punkte. Die Stadt Bern hat somit im Verhältnis mit anderen Schweizer Städten ein überdurchschnittliches Resultat erzielt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die folgenden Aspekte Raum für weitere Entwicklungen bieten:

- Partizipation: Kinder haben gemäss Kinderrechtskonvention das Recht, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass ihre Meinung auch mitberücksichtigt wird. In der Stadt Bern bestehen mit Kinder- und Jugendrat, den Ansprechpersonen in den Stadtteilen sowie Mitsprachemöglichkeiten bei Bauprojekten bereits sehr umfassende Partizipationsmöglichkeiten. Ein kontinuierlicher Ausbau dieser Strukturen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in die Entscheidungen von Politik und Verwaltung automatisch und umfassen einzubeziehen sollte weiterhin verfolgt werden. Speziell bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen und Pausenplätzen, aber auch bei der Gestaltung und Erschliessung von Spielplätzen und -flächen zeigen die Erfahrungen, dass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene einen substantiellen Mehrwert bringt. Dies zeigt sich durch eine Steigerung der Zufriedenheit und Sorgfalt der Kinder und Jugendlichen, aber auch durch eine höhere Kosteneffizienz in der Planung und eine Minimierung von allfälligen Konflikten. Die Kinder lernen auch Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrzunehmen, was eine positive Eigendynamik mit sich bringt.

Es ist ausserdem darauf zu achten, dass altersgerechte Mitwirkungsgefässe auch für kleinere Kinder bestehen, gerade auch auf Ebene der Vor- und Primarschule.

- Angebote für kleine Kinder und Kinder mit Behinderungen: Die Stadt Bern hat im Bereich der Frühförderung von Familien mit besonderen Bedürfnissen schweizweit Pionierarbeit geleistet. Dieser Fokus auf kleinere Kinder unter 5 Jahren, die spezielle Bedürfnisse haben, muss unbedingt beibehalten und ausgebaut werden. So wäre es in der Stadt Bern etwa wünschenswert, wenn die vorhandenen Spielplätze und -flächen so gestaltet würden, dass sie kleineren Kindern die nötige Autonomie und Sicherheit gewährleisten, etwa durch sichere Zugänge (Trampelpfade) aus Wohnungen oder anderen Spielplätzen.

Zu prüfen ist ausserdem, ob der Schutz und die Förderung von Kindern mit Behinderungen gewährleistet sind, etwa durch entsprechende Integrationsmassnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung.

- Koordination Brückenangebote: Im Kanton Bern besteht ein gut ausgebautes Angebot an Brückenangeboten für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine passende Anschlussmöglichkeit finden können. Um diese für die Jugendliche optimal nutzbar zu machen, ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den lokalen Schulen und den Brückenangeboten wünschenswert, so dass für alle Jugendlichen die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Ebenfalls zu prüfen wäre eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für einkommensschwache Familien bei anfallenden Schulgebühren, so dass die Angebote der gesamten Bevölkerung offen stehen.
- Bedürfnisabklärungen und Koordination: Regelmässige Bedürfnisabklärung im Bereich der familien- und schulergänzende Betreuung finden in Bern bisher lediglich für Kinder ab 5 Jahren statt. Eine Ausweitung dieser Abklärungen auf jüngere Kinder würde ermöglichen, das Angebot an Plätzen vorausschauend den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen.

Ausserdem könnte eine Koordinations- und Informationsstelle der Stadt Bern in den Bereichen familien- und schulergänzende Betreuung sowie Freizeit dafür sorgen, dass das bestehende Angebot optimal von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern genutzt werden kann.

Die Stadt Bern ist Zentrum einer grossen Agglomeration, in der sich täglich viele Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden aufhalten. In der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wäre ein verstärkter Fokus auf kinder- und jugendpolitische Themen, etwa in den Bereichen Langsamverkehr, Freizeitanlagen oder Zentrumsleistungen wünschenswert. Ziel muss es sein, dass die Stadt Bern eine Vorbildrolle in der Agglomeration einnimmt, und die umliegenden Gemeinden unterstützen kann.

- Evaluation: Eine systematische, periodische und flächendeckende Überprüfung der diversen Angebote und Leistungen in den Bereichen kinderfreundliche Verwaltung und Politik, Sekundarstufe, Gesundheit, Freizeit und Wohnen ist anzustreben. Eine regelmässige Überprüfung erlaubt den Wirkungsgrad der verschiedenen Projekte einzuschätzen und, unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen, allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Durchgängigkeit der Evaluationen ist dabei zu beachten und die Einsicht in kantonale Evaluationen sicherzustellen.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Stadt Bern weiter im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» engagieren würde. Die Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» empfiehlt der Stadt Bern, sich für das Qualitätslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben. Als nächster Schritt im Prozess zur Erlangung der Auszeichnung sollten die Resultate der Befragungen von Kindern und Jugendlichen das in der Standortbestimmung gezeichnete Bild der Gemeinde ergänzen.

UNICEF Schweiz ist überzeugt, dass die Stadt Bern mit einem kommunalen Aktionsplan den Prozess zur nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit festigen und intensivieren kann und empfiehlt der Gemeinde, sich um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben.